IN ROHR DAHEIM
leben arbeiten erholen genießen

GEMEINDE ROHR in Mittelfranken

Alte Gasse 1
91189 Rohr
Tel. 09876/9775-0
Fax 09876/9775-40

info@rohr-mfr.de
www.rohr-mfr.de

Vorbericht

zum Haushaltsplan

der Gemeinde Rohr

für das

Haushaltsjahr 2020

Rückblick auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2019 und Kassenlage

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 wurde vom Gemeinderat am 9. April 2019 verabschiedet und vom Landratsamt Roth am 20.05.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 ist bereits abgeschlossen. Der Rechenschaftsbericht und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 des gemeindlichen Haushalts werden dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden, sodass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen kann.

Der kassenmäßige Abschluss stellt sich wie folgt dar:

HKRDJR28 - Jahresrechnung - Kassenmäßiger Abschluß

Beträge in DM EUR

Kunde: 1 Gemeinde Rohr
Haushaltsjahr: 2019

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Mehrausgaben (-)
Verwaltungshaushalt	6.858.680,23	7.039.276,96	180.596,73-
Vermögenshaushalt	4.695.007,38	1.921.094,54	2.773.912,84
Verwahrgelder	2.005.431,62	1.419.487,07	585.944,55
Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand	13.559.119,23	10.379.858,57	3.179.260,66

Nachdem die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.128.022,67 € gebucht worden ist kann festgestellt werden, dass ein Sollüberschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 442.702,14 € erzielt werden konnte und sich die Haushaltsrechnung wie folgt darstellt:

VOR erfolgter Zuführungsbuchung:

HKRDJR29 - Jahresrechnung - Haushaltsrechung

Beträge in DM EUR

Kunde: 1 Gemeinde Rohr
Haushaltsjahr: 2019

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	6.863.837,62	1.451.071,87	8.314.909,49
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	387,00-	0,00	387,00-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.863.450,62	1.451.071,87	8.314.522,49
6 Soll-Ausgaben	5.735.427,95	672.754,59	6.408.182,54
7 Neue Haushaltsreste	0,00	1.585.000,00	1.585.000,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	121.362,19-	121.362,19-
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.735.427,95	2.136.392,40	7.871.820,35
11 Unterschied (5 ./. 10)	1.128.022,67	685.320,53-	442.702,14

NACH erfolgter Zuführungsbuchung:

HKRDJR29 - Jahresrechnung - Haushaltsrechung

Beträge in DM EUR

Kunde: 1 Gemeinde Rohr

Haushaltsjahr: 2019

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	6.863.837,62	2.579.094,54	9.442.932,16
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	387,00-	0,00	387,00-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.863.450,62	2.579.094,54	9.442.545,16
6 Soll-Ausgaben	6.863.450,62	1.115.456,73	7.978.907,35
7 Neue Haushaltsreste	0,00	1.585.000,00	1.585.000,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	121.362,19-	121.362,19-
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.863.450,62	2.579.094,54	9.442.545,16
11 Unterschied (5 ./. 10)	0,00	0,00	0,00

Im Verwaltungshaushalt konnte also eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 1.128.023 € erwirtschaftet werden. Diese liegt um 546.099 € über der Planung des Haushalts 2019 mit 581.924 €.

Der Vermögenshaushalt schließt zum Jahresende 2019 mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 442.702 € ab. Dieser wurde der Rücklage im Jahr 2019 „fiktiv“ zugeführt und gleichzeitig im Jahr 2020 zur Kassenbestandsverstärkung wieder entnommen. Eine Rücklagenentnahme ist im Jahr 2019 nicht erfolgt. Die Allgemeine Rücklage konnte wie folgt aufgestockt werden:

Stand zum 31.12.2018	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2019
3.294.875,63 €	334,82 €	0,00 €	3.295.210,45 €

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben war im Jahr 2019 nicht erforderlich. Die ordentlichen Tilgungsleistungen konnten, wie geplant, erbracht werden. Die Entwicklung des Schuldenstands im Jahr 2019 ist nachfolgend dargestellt:

„normale“ Schulden Stand 31.12.2018	Finanzierungs-rückstand aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) Stand 31.12.2018	Kredit-aufnahmen im Haus-halt 2019	Zugang aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) im Haushalt 2019	ordentliche Tilgung im Haushalt	Rückzahlung/ außerordentl. Tilgung Konto-korrent-Kredit (Vertrag mit KFB)	Stand zum 31.12.2019
372.003,92 €	1.032.076,50 €	0 €	83.415,77 €	31.972,67 €	299.464 €	1.156.059,52 €

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2019 verwiesen.

1. Der Haushalt 2020

1.1. Aufstellungsverfahren

Ein Entwurf der Verwaltung zum Haushalt 2020 wurde dem Gemeinderat in einer Vorbesprechung am 18.05.2020 vorgelegt. Die in dieser Vorbesprechung vorgebrachten Anregungen seitens der Gemeinderatsmitglieder wurden von der Finanzverwaltung in die Vorlage für die Entscheidung im Gemeinderat am 16.06.2020 eingearbeitet.

1.2. Der Verwaltungshaushalt

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	Rechnungsergebnis 2018	Haushaltsplan 2019	Haushaltsplan 2020
Volumen Verwaltungshaushalt	6.494.382,73 €	6.860.555 €	7.180.796 €
abzüglich Bereinigung um			
- innere Verrechnungen	200.843,68 €	266.678 €	267.625 €
- kalkulatorische Kosten	130.841,98 €	132.833 €	167.017 €
bereinigtes Volumen des Verwaltungshaushalts	6.162.697,07 €	6.461.044 €	6.746.154 €

1.2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung aus der Sonderrücklage) stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

im Diagramm…

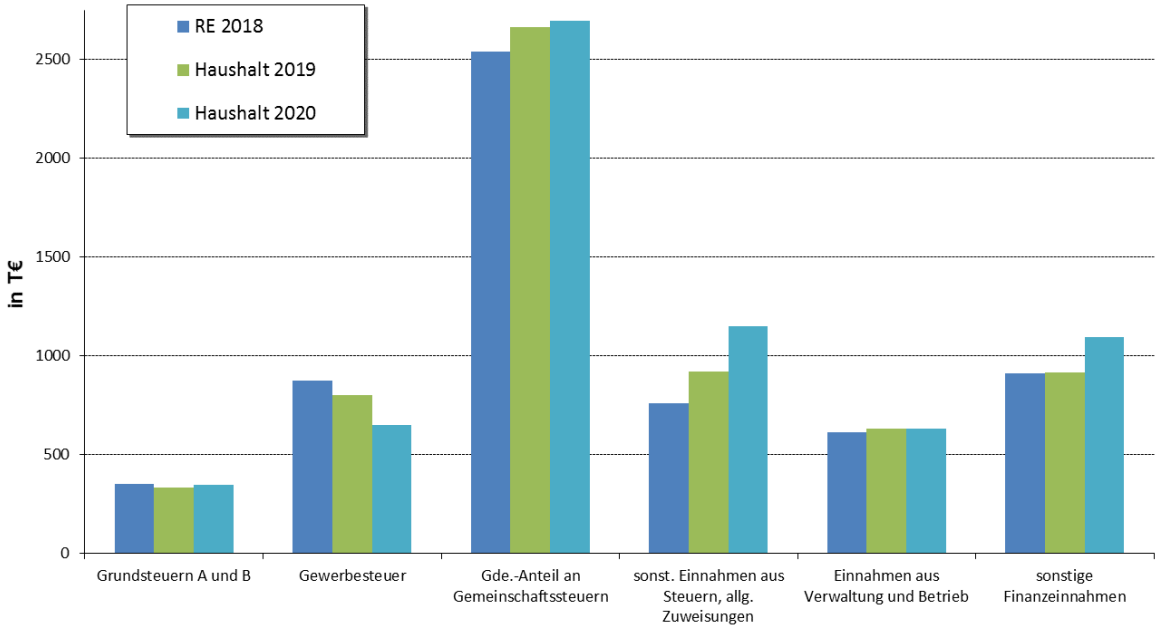

…und zahlenmäßig in der Tabelle…

	RE 2018 in €	**Haushalt 2019 in €**	**Haushalt 2020 in €**	Anteil am VWH in %	Veränderung gg. Vorjahr
Grundsteuern A und B	352.929,74	333.000	**348.000**	4,85%	15.000
Gewerbesteuer	875.065,58	800.000	**650.000**	9,05%	-150.000
Gde.-Anteil an Gemeinschaftssteuern	2.541.111,00	2.665.000	**2.696.520**	37,55%	31.520
Hundesteuer	13.670,00	12.500	**12.500**	0,17%	0
Schlüsselzuweisungen	461.936,00	626.000	**855.000**	11,91%	229.000
Sonst. Steuern, allg. Zuweisungen	285.656,84	282.000	**283.000**	3,94%	1.000
Verwaltungsgebühren	32.774,36	28.850	**31.350**	0,44%	2.500
Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	545.045,97	572.390	**572.690**	7,98%	300
Mieten und Pachten	37.487,15	32.750	**30.250**	0,42%	-2.500
sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	77.490,72	22.380	**20.080**	0,28%	-2.300
Erstattungen v. Ausgaben des Verwaltungshaushalts	4.320,21	4.800	**5.800**	0,08%	1.000
Zuweisungen und Zuschüsse	738.315,15	800.450	**981.050**	13,66%	180.600
Zinseinnahmen	2.065,45	1.497	**981**	0,01%	-516
Konzessionsabgaben	85.108,85	85.000	**85.000**	1,18%	0
Schuldendiensthilfen	0,00	0	**0**	0,00%	0
sonstige Einnahmen	6.978,50	4.100	**4.100**	0,06%	0
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	102.741,55	190.327	**169.833**	2,37%	-20.494
Zwischensumme	**6.162.697,07**	**6.461.044**	**6.746.154**	93,95%	285.110
Innere Verrechnungen	200.843,68	266.678	**267.625**	3,73%	947
Kalkulatorische Kosten	130.841,98	132.833	**167.017**	2,33%	34.184
Volumen Verwaltungshaushalt	**6.494.382,73**	**6.860.555**	**7.180.796**	100,00%	320.241

Die wesentlichsten Haushaltsansätze im Bereich des gemeindlichen Steueraufkommens, der Steuerbeteiligungen und des Finanzausgleichs

Bei der Ermittlung dieser Ansätze wurden alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes bekannten bzw. veröffentlichten Daten und vorläufigen Informationen des Bayerischen Gemeindetags und des Finanzministeriums zugrunde gelegt. Soweit diese nicht vorlagen, wurden die Grunddaten vor allem auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2018 und des vergangenen Jahres 2019 so sorgfältig wie möglich geschätzt und bereits mögliche negative Entwicklungen angesichts der Corona-Pandemie mit in die Waagschale geworfen.

Grund- und Gewerbesteuer (UA 9000)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wurden mit Beschluss des Gemeinderates Rohr vom 08.12.2015 aufgrund des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2016 (☞*Anhebung Nivellierungshebesätze*) auf jeweils 310 v. H. festgesetzt. Eine entsprechende Hebesatzsatzung wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 am 14.12.2015 erlassen. Die Festsetzungen ergeben sich auch aus § 4 der Haushaltssatzung.

Das Steueraufkommen der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wird im Jahr 2020 aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 auf 290.000 € geschätzt, der Einnahmeansatz für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) unverändert auf 58.000 €.

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Rohr, obgleich über die Gewerbesteuerumlage wiederum ein nicht unerheblicher Teil dieser Einnahmen an den Freistaat bzw. an den Bund abgeführt werden muss. Allerdings fällt ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage weg, sodass der Vervielfältiger um 29 Prozentpunkte sinkt (näheres hierzu unter Ziffer 1.2.2)

Das Jahresergebnis bei der Gewerbesteuer 2019 liegt mit Einnahmen von rund 925.360 € über dem geplanten Einnahmeansatz (800.000 €). Es stehen noch Einnahmen aus Kassenresten von rund 123.500 € aus. Die Erfahrungen der letzten Jahre und gerade auch die Entwicklung in anderen Städten und Gemeinden zeigt allerdings, dass der Einnahmeansatz nur schwer kalkulierbar ist. Vor dem Hintergrund negativ zu erwartender Auswirkungen angesichts der Corona-Panadmie auf die wirtschaftliche Lage sämtlicher Branchen wurde der Ansatz für das Jahr 2020 vorsichtig auf lediglich 650.000 € geschätzt, wenngleich die Sollstellung für 2020 derzeit noch bei rund 759.000 € liegt. Die Jahresentwicklung bleibt abzuwarten.

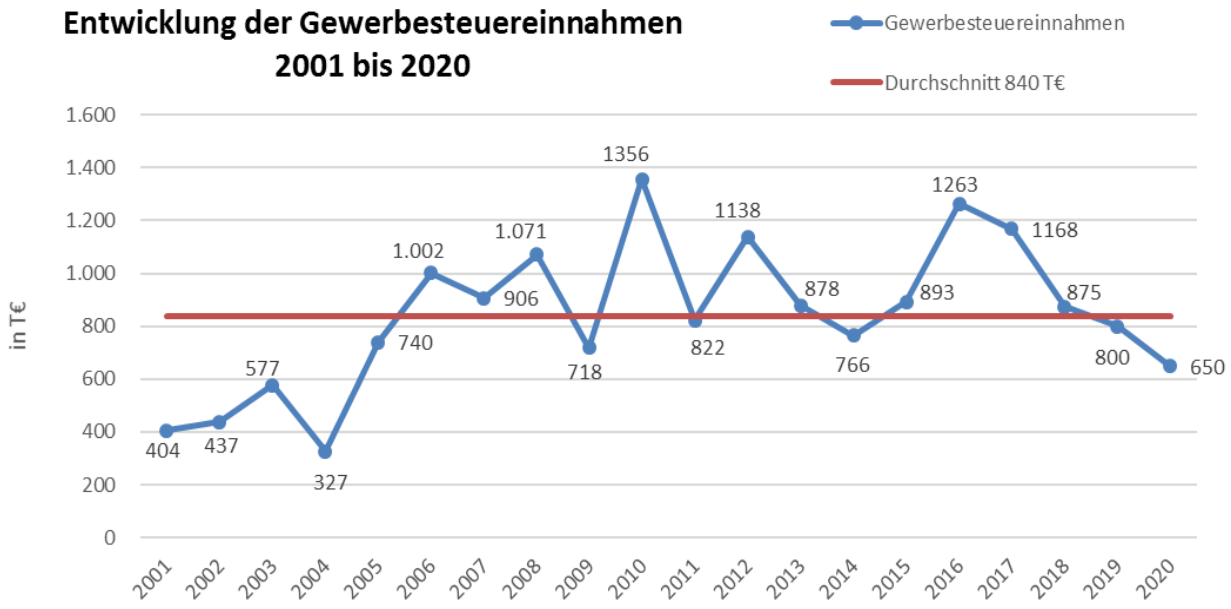

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (UA 9000)

Gerade die finanziellen Belastungen der Kommunen sind heute auch nicht ansatzweise abzusehen. Trotzdem ist es bereits jetzt erforderlich, die ersten Gespräche zu führen und Weichen zu stellen, um tragfähige Lösungen für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu vereinbaren. Klar ist, dass es zu erheblichen Einnahmeausfällen im Bereich der Gewerbesteuer, des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer, aber auch bei einer Vielzahl sonstiger kommunaler Einnahmen kommen wird, die sich allerdings regional und strukturell unterschiedlich auswirken werden. Unser Dachverband, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, ist bereits jetzt im Dialog mit den zuständigen Ministerien auf Bundesebene. In Bayern gilt es ebenfalls, mit der Staatsregierung zeitnah in einen Dialog einzutreten, wie die gemeindlichen Haushalte stabilisiert werden können.

In seinem aktuellen Rundschreiben vom 5. Mai 2020 bestätigt der Bayerische Gemeindetag die auch seitens der Behördenleitung und der Finanzverwaltung vermuteten Einnahmeausfälle nicht nur im Bereich des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer. Die Schlüsselzahl, welche als Berechnungsgrundlage für den Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer maßgeblich ist, wird alle drei Jahre neu festgesetzt und beträgt für 2018 bis 2020: 0,0002929 (2015 bis 2017: 0,0002958).

Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Einkommensteuerleistungen der Bürger in Rohr an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger in Bayern. Allerdings richtet sich der Anteil der einzelnen Gemeinde im Interesse einer landesweit gleichmäßigeren Verteilung der Steuereinnahmen nur nach dem Aufkommen, das auf zu versteuernde Einkommensbeträge bis zu einem bestimmten Höchstbetrag entfällt. Das führt dazu, dass einkommensteuerschwächere Gemeinden mehr und einkommensteuerstärkere Gemeinden weniger Einkommensteuer erhalten, als ihnen bei einer Verteilung rein nach dem örtlichen Aufkommen zustehen würde. Die Summe aller Schlüsselzahlen auf Landesebene ist aufgrund der Darstellung als Dezimalzahl gleich 1.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach vorläufigen Informationen des Finanzministeriums (Stand 19.11.2019) für 2020 auf rund 8,8 Mrd. Euro (2019: 8,7 Mrd. Euro 2018: 8,17 Mrd. Euro, 2017: 7,5 Mrd. Euro, 2016: 7,1 Mrd. €, 2015: 6,7 Mrd. Euro, 2014: 6,3 Mrd. Euro, 2013: 5,8 Mrd. Euro, 2012: 5,4 Mrd. Euro, 2011: 4,9 Mrd. Euro, 2010: 4,4 Mrd. Euro, 2009: 5,5 Mrd. Euro) für Bayern geschätzt.

Berechnung:	8.800.000.000. € x 0,0002929 =	2.577.520 €
	Ansatz 2020:	2.577.520 €

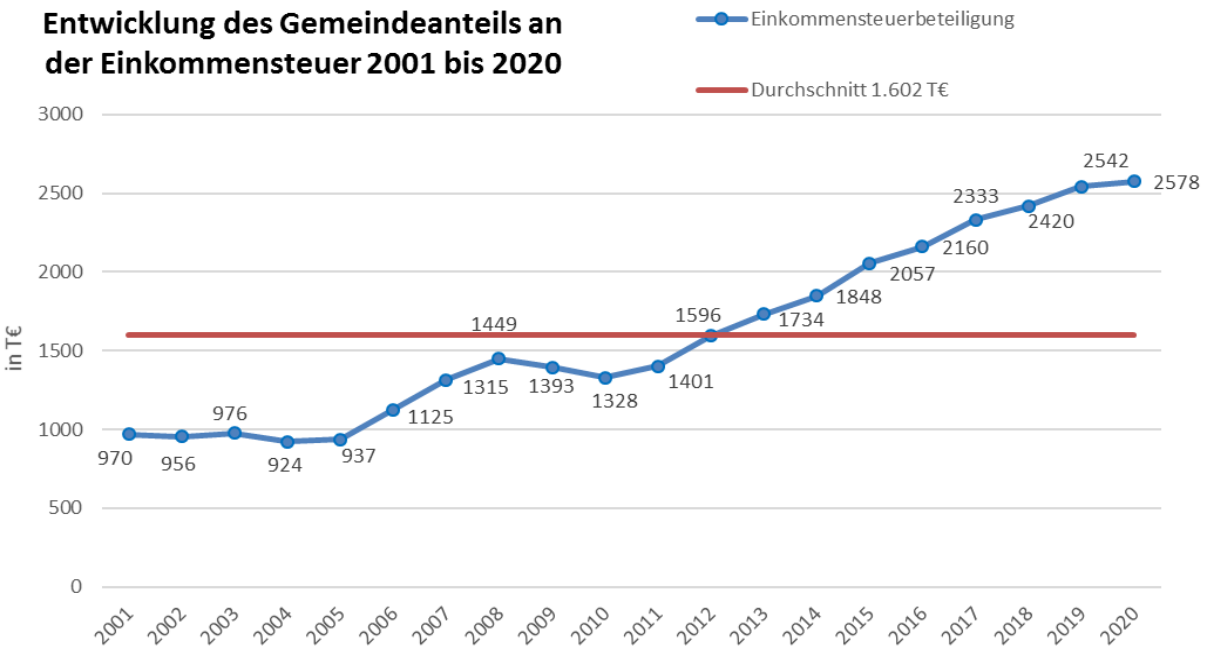

<u>Einkommensteuerersatzleistung vom Land durch Umsatzsteuerbeteiligung als Ausgleich für die Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (UA 9000)</u>

Nach Art. 1b FAG erhalten die Gemeinden zum Ausgleich einer überproportionalen Belastung aus der Neuregelung des Familienausgleichs (Kindergeld und Kinderfreibeträge) 26,08 Prozent der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer, die das Land als Ausgleich für eine überproportionale Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält. Unter Anwendung der oben angegebenen Schlüsselzahl ergibt sich aus dem geschätzten Einkommensteuerersatz (=Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) in Höhe von 634 Mio. Euro folgender Betrag:

Berechnung:	650.000.000 € x 0,0002929 =	190.385 €
	Ansatz 2020:	190.000 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (UA 9000)

Nach § 1 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung ab 01.01.2020 erhalten die Gemeinden 1,99594395 Prozent des bundesweiten Aufkommens an der Umsatzsteuer zuzüglich eines Festbetrages in Höhe von 2.400 Mio. Euro. Der Gesetzentwurf des Bundes für ein Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 sieht für das Jahr 2020 eine weitere Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 1.364 Mio. Euro vor. Davon würden rund 230 Mio. Euro auf die bayerischen Gemeinden entfallen. Dieser Erhöhungsbetrag wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik im Bescheid vom 19.11.2019 bei der Berechnung des voraussichtlichen Anteils an der Umsatzsteuer noch nicht berücksichtigt, da das Gesetzgebungsverfahren hierzu noch nicht abgeschlossen war (vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf voraussichtlich sinkende Umsatzsteuereinnahmen ist nicht abschätzbar, inwieweit sich dies ebenfalls auf das Gesetzgebungsverfahren auswirkt).

Berechnungsgrundlage für die Umsatzsteuerbeteiligung sind zu 25% das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2010 bis 2015, zu 50% die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2013 bis 2015 und zu 25% die sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort der Jahre 2012 bis 2014 (Beschäftigtenzahlen und Entgeltsummen sind hebesatzgewichtet).

Die entsprechend ermittelte Schlüsselzahl für die Gemeinde Rohr beträgt 0,000094725. Folglich ergibt sich aus dem auf Bayern entfallenden geschätzten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 1,239 Mrd. Euro, der vollständig nach dem endgültigen Schlüssel verteilt wird folgender Betrag:

Berechnung:	1.265.000.000 € x 0,000094725 =	119.827 €
	Ansatz 2020:	119.000 €

Berechnung:	1.495.000.000 € x 0,000094725 =	141.614 €

mit Festbetragserhöhung (Gesetzgebungsverfahren/“Corona-Auswirkung“ bleibt abzuwarten)

Schlüsselzuweisungen (UA 9000)

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird eine Ausgangsmesszahl, die auf der Einwohnerzahl der Gemeinde Rohr und einem so genannten einheitlichen Grundbetrag basiert, der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rohr gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl, so ergibt sich eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 v. H. des Unterschiedsbetrages. Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl je Einwohner unter 75 v. H. des mit dem Vomhundertsatz ihres Hauptansatzes angesetzten Landesdurchschnitts bleibt, erhalten zur stärkeren Auffüllung ihrer unterdurchschnittlichen Steuerkraft 15 v . H. des Unterschieds als Sonderschlüsselzuweisung, wie dies bei der Gemeinde Rohr der Fall ist.

Berechnung:	**Allgemeine Schlüsselzuweisung**	
	Ausgangsmesszahl:	4.643.178 €
	Steuerkraft der Gemeinde Rohr/ Steuerkraftmesszahl:	3.301.793 €
	Unterschiedsbetrag:	1.341.385 €
	x Ausgleichssatz:	55 %
	Schlüsselzuweisung[1)]:	737.760 €
	Sonderschlüsselzuweisung	
	75%ige landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl:	1.099,46 €

Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rohr je Einwohner:	888,77 €
Unterschiedsbetrag, soweit positiv:	210,69 €
Absoluter Betrag (= Unterschiedsbetrag x 3.715 Einwohner)**	782.713 €
x Ausgleichssatz:	15%
Sonderschlüsselzuweisung[1]:	117.404 €
Summe:	855.164 €
Ansatz 2020:	855.000 €

** Stand zum 31.12.2018
[1] abgerundet auf einen durch 4 teilbaren Betrag

Die nachfolgenden Diagramme verdeutlichen den Zusammenhang zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen.

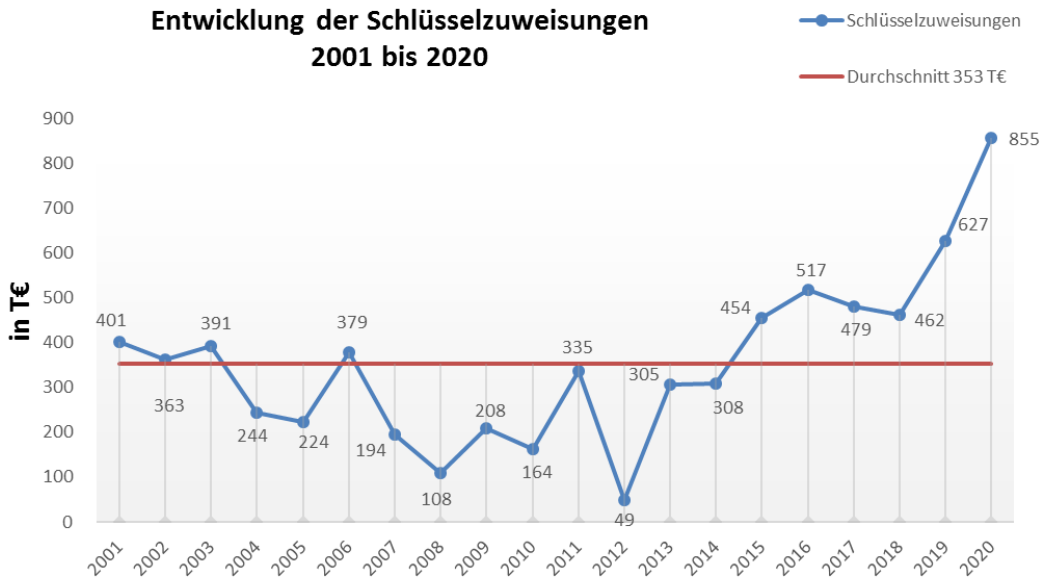

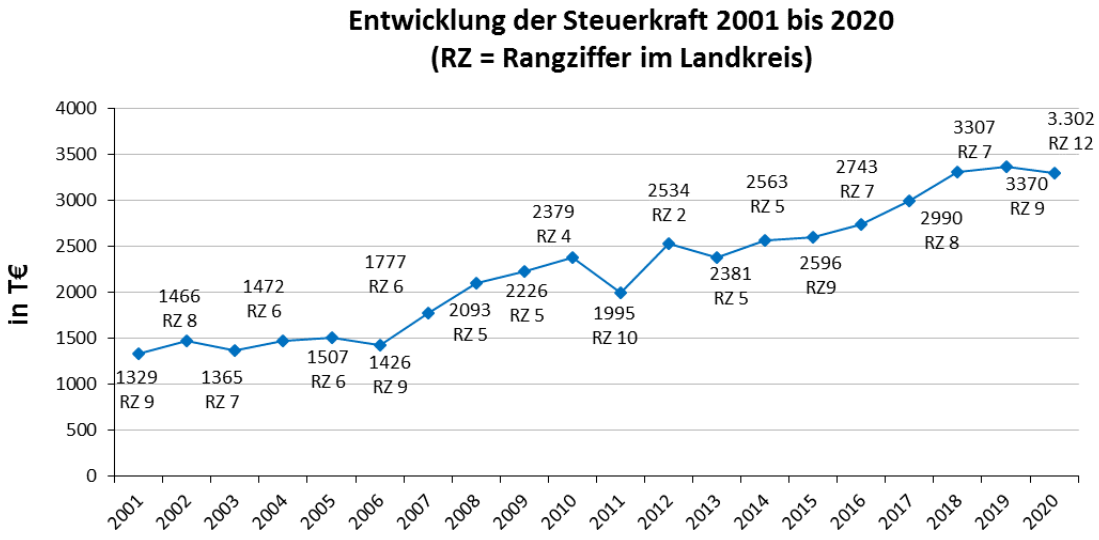

Pauschale Finanzzuweisungen (UA 9000)

An Finanzzuweisungen erhält die Gemeinde Rohr 2020, wie auch im Vorjahr pro Einwohner einen Kopfbetrag in Höhe von 18,42 €.

Berechnung:	3.715 Einwohner	
	+ 50 v. H. der Zahl der nicht in Kasernen untergebrachten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige zum 30.06.2019 (3) = 3.718 x 18,42 €/EW =	68.485,56 €
	Ansatz 2020:	68.000 €

Erläuterungen zu weiteren Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden für den neuen, dreijährigen Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 zum 1. Januar 2019 neu festgesetzt. Sie betragen für die

Entwässerungsanlage/n

Rohr, Leuzdorf, Prünst, Unterprünst, Dechendorf, Weiler	**2,90 €/m³**
Regelsbach, Hengdorf, Leitelshof, Nemsdorf, Göckenhof, Am Wintergraben, Im Föhrle	**1,75 €/m³**
Gustenfelden, Kottensdorf, Wildenbergen	**2,34 €/m³**

und für die für die Wasserversorgung/en (netto, zzgl. 7% MwSt)

Gustenfelden, Kottensdorf, Wildenbergen	**1,56 €/m³**
Prünst, Unterprünst, Leuzdorf, Dechendorf, Gaulnhofen	**1,69 €/m³**
Weiler	**1,74 €/m³**

Der Bestand der Sonderrücklagen für die kostenrechnenden Einrichtungen beträgt zum Beginn des neuen Haushaltsjahres, also zum 31.12.2019:

7000 Abwasseranlage Rohr	7001 Abwasseranlage Regelsbach	7002 Abwasseranlage Gustenfelden Kottensdorf Wildenbergen	8151 Wasserversorgung Gustenfelden Kottensdorf Wildenbergen	8152 Wasserversorgung Prünst, Unterprünst, Leuzdorf, Dechendorf, Gaulnhofen	8153 Wasserversorgung Weiler
134.423,98 €	294.861,17 €	155.990,46 €	9.387,49 €	7.110,88 €	7.328,37 €

Grundsätzlich werden die Sonderrücklagenbestände immer zu Beginn des neuen Kalkulationszeitraumes, also derzeit zum 01.01.2019, bei der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung als Anfangsbestand bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt und über die folgenden (in der Regel) drei Jahre des nächsten Kalkulationszeitraumes aufgezehrt. Beim jährlichen Jahresabgleich nach den Ist-Zahlen wird jeweils ermittelt, ob bei der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung wiederum ein Überschuss oder ein Fehlbetrag entstanden ist – die Sonderrücklagen werden dann dementsprechend „bedient“ - entweder durch Rücklagenzuführung oder -entnahme.

Der Abgleich der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr 2020 stellt sich nach dem Abgleich der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben wie folgt dar:

Unterabschnitt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
7000 Abwasseranlage Rohr	338.512 €	331.946 €	+ 6.566 €
7001 Abwasseranlage Regelsbach	255.647 €	229.361 €	+ 26.286 €
7002 Abwasseranlage, Gustenfelden, Kottensdorf, Wildenbergen	169.785 €	216.233 €	./. 46.448 €
8151 Wasserversorgung Gustenfelden, Kottensdorf, Wildenbergen	83.070 €	76.851 €	+ 6.119 €
8152 Wasserversorgung Prünst, Unterprünst, Dechendorf, Gaulnhofen	34.948 €	33.802 €	+ 1.146 €
8153 Wasserversorgung Weiler	9.075 €	8.575 €	+ 500 €

Die Sonderrücklage aller kostenrechnenden Einrichtungen zusammen wird sich im Haushaltsjahr 2020 und in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln (Basis sind der Rücklagenstand zum 31.12.2019 und die Abgleichbeträge aus dem Haushaltsjahr 2020 und des Finanzplanungsjahrs 2021; für 2022 und 2023 wird dann aufgrund des neuen dreijährigen Kalkulationszeitraumes jeweils ein Drittel des Rücklagenbestandes zum 31.12.2021 in die jeweilige kostenrechnende Einrichtung eingerechnet, sowohl positiv, als auch negativ):

HH-Jahr	Abw. Rohr 7000	Abw. Regelsbach 7001	Abw. Gust-Kott-Wild 7002	WV Gust-Kott-Wild 8151	WV Prünst 8152	WV Weiler 8153	gesamt
2020	104.699,98	238.517,17	109.542,46	-3.268,49	6.296,88	5.323,37	461.111,37
2021	74.903,98	182.007,17	62.801,46	2.856,51	5.878,88	4.563,37	333.011,37
2022	49.935,99	121.338,11	41.867,64	1.904,34	3.919,25	3.042,25	222.007,58
2023	24.967,99	60.669,06	20.933,82	952,17	1.959,63	1.521,12	111.003,79

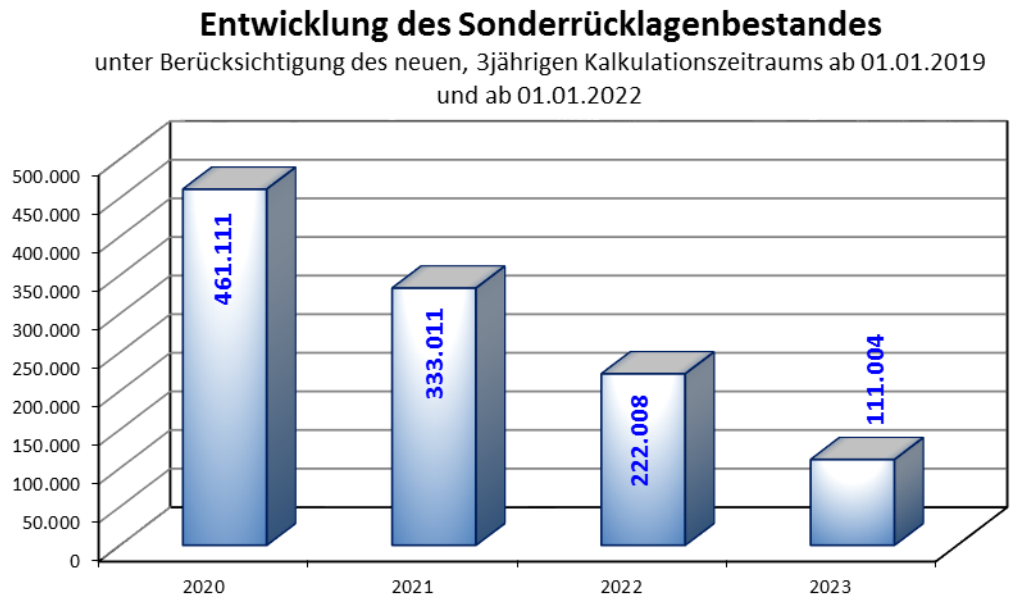

1.2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

zahlenmäßig in der Tabelle…

	RE 2018 in €	**Haushalt 2019 in €**	**Haushalt 2020 in €**	Anteil am VWH in %	Veränderung gg. Vorjahr
Personalausgaben	995.109,42	1.112.740	**1.154.990**	16,08%	42.250
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.722,43	17.500	**17.500**	0,24%	0
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	181.195,80	441.750	**371.500**	5,17%	-70.250
Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	21.276,47	28.600	**29.300**	0,41%	700
Mieten und Pachten	16.127,42	20.100	**20.700**	0,29%	600
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	57.235,30	108.680	**100.880**	1,40%	-7.800
Haltung von Fahrzeugen	50.910,84	45.000	**55.000**	0,77%	10.000
Dienst-/Schutzkleidung; Aus- und Fortbildung	18.252,10	37.350	**32.550**	0,45%	-4800
sonst. Verwaltungs- und Betriebsausgaben Gr. 57, 60, 63	412.909,45	416.980	**458.880**	6,39%	41.900
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	99.290,97	105.330	**112.430**	1,57%	7.100
Geschäftsausgaben	179.456,22	239.045	**164.325**	2,29%	-74.720
Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	151.221,01	164.470	**163.070**	2,27%	-1.400
Zuweisungen und Zuschüsse	966.616,81	1.165.450	**1.333.850**	18,58%	168.400
Zinsausgaben	9.578,86	8.679	**6.211**	0,09%	-2.468
Gewerbesteuerumlage	178.551,00	177.000	**74.000**	1,03%	-103.000
Kreisumlage	1.723.322,47	1.732.000	**1.723.000**	23,99%	-9.000
weitere Finanzausgaben	619,00	2.000	**2.000**	0,03%	0
Deckungsreserven	0,00	10.000	**10.000**	0,14%	0
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.043.548,67	581.924	**875.351**	12,19%	293.427
Zuführung zum Vermögenshaushalt f. Sonderrücklagen	50.752,83	46.446	**40.617**	0,57%	-5.829
Zwischensumme	**6.162.697,07**	**6.461.044**	**6.746.154**	93,95%	285.110
Innere Verrechnungen	200.843,68	266.678	**267.625**	3,73%	947
Kalkulatorische Kosten	130.841,98	132.833	**167.017**	2,33%	34.184
Volumen Verwaltungshaushalt	**6.494.382,73**	**6.860.555**	**7.180.796**	100,00%	320.241

und im Diagramm…

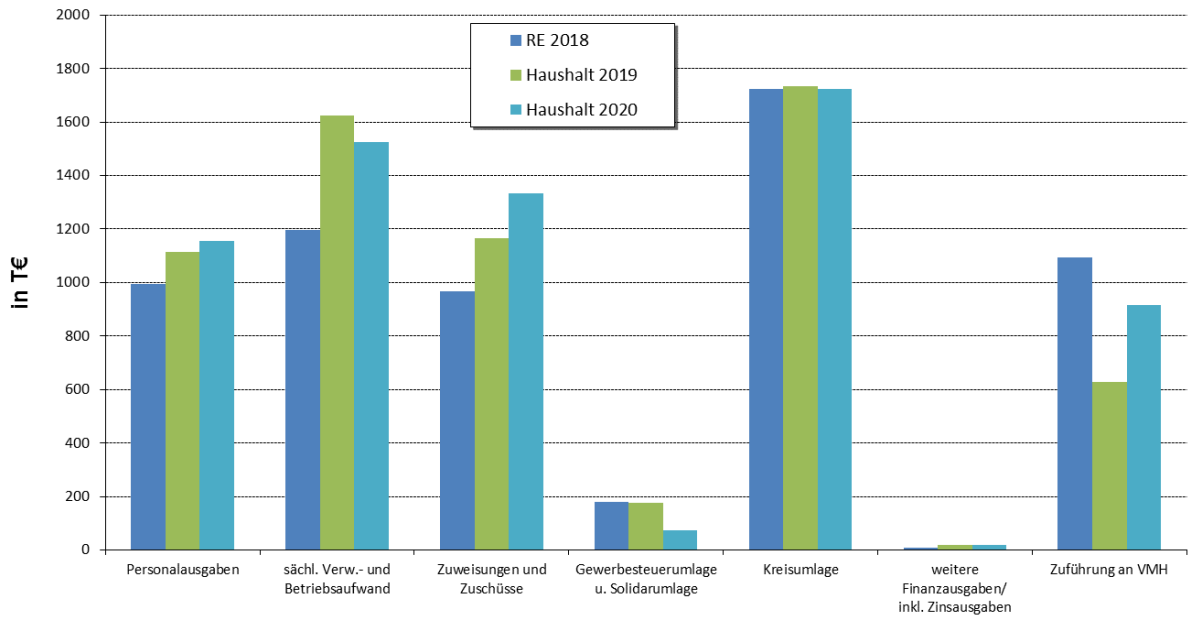

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

<u>Personalausgaben</u>

Die Personalkosten belasten den Verwaltungshaushalt im Jahr 2020 mit voraussichtlich 1.154.990 €, 2021 mit voraussichtlich 1.171.990 €, 2022 mit 1.251.240 € und 2023 mit 1.271.980 €. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2017 rund 961.000 € (Ist-Zahlen) und im Jahr 2018 rund 995.109 € (Ist-Zahlen).

Kunde	1	Gemeinde Rohr	Haushaltsjahr	2020
HPL	Ursprungsplan			
Modell	1	aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert		
Gruppierung	4	Personalausgaben		

12/12

	Jahr	Einnahme	Ausgabe
Ergebnis	2014		776.395,44
Ergebnis	2015		879.455,79
Ergebnis	2016		876.865,88
Ergebnis	2017		960.991,46
Ergebnis	2018		995.109,42
Ansatz	2019		1.112.740,00
Ansatz	2020		1.154.990,00
FPL-Wert	2021		1.171.990,00
FPL-Wert	2022		1.251.240,00
FPL-Wert	2023		1.271.980,00

Der Ansatz der Personalkosten betrug für das Jahr 2019 1.112.740 € (inkl. Deckungsreserve 7.700 €) – die tatsächlichen Kosten laut Rechnungsergebnis lagen mit 988.993,84 € unter dem Ansatz, da einige geplante Stellen nicht, wie geplant im Jahr 2019 durch geeignete Bewerber*innen besetzt werden konnten.

Der Ansatz für das Jahr 2020 mit 1.154.990 € berücksichtigt folgende Faktoren:

- tarifliche Erhöhung der Beschäftigungsentgelte um rund 3% und tarifliche Einmalzahlungen
- Besetzung einer Teilzeitstelle im Einwohnermeldeamt zum 01.01.2020
- Besetzung einer Stelle im Bauamt zum 01.04.2020
- Besetzung einer Stelle im gemeindlichen Bauhof zum 16.03.2020 und zum 01.09.2020
- tarifvertraglich vereinbartes Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD
- Umlage/n an den Bayerischen Versorgungsverband u. a. aufgrund von Leistungen an Versorgungsempfänger
- Deckungsreserve für Personalausgaben in Höhe von 9.000 €

Auch wenn sich die folgende Feststellung seit Jahren wiederholt: Die Personaldecke der Gemeinde Rohr ist seit je her nicht „großzügig“ ausgestattet und liegt trotz der Wiederbesetzung der Vollzeitstelle im Bauamt und der Stelle im Einwohnermeldeamt in Teilzeit und der beiden Zusatzstellen im Bauhofbereich mit 301,31 €/Einwohner (Stand 31.12.2019) weit unter dem Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis, welcher bei 403,39 €/Einwohner* liegt, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass einige Landkreiskommunen kommunale Kindertagesstätten haben, was den Durchschnitt deutlich anhebt.

*Daten errechnet aus Personalausgaben im Landkreis Roth lt. Kassenstatistik Stat. Landesamt 2018 (51.135.000 €) dividiert durch Einwohnerzahl Landkreis 126.764 (Stand 30.06.2018) lt. „Kommunalfinanzen in Bayern – Rechnungsergebnisse 2018“ des Statistischen Landesamtes; noch keine aktuellere Statistik veröffentlicht

Entwicklung der Personalsituation laut Stellenplan (Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des jeweiligen Jahres bzw. für 2020 lt. Stellenplan):

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
11,52	11,12	11,12	12,12	13,12	11,97	11,95	11,81	12,01	13,571	13,191	13,682	16,579

Die Stellenplanung erhöht sich in 2020 durch die Besetzung zweier Vollzeitstellen im Bauhof (+2,0), durch die Wiederbesetzung der Stelle im Bauamt (+1,0) und durch die Besetzung einer Stelle im Verwaltungsbereich (+0,897); gleichzeitig fiel eine Vollzeitstelle im Verwaltungsbereich weg (-1,0). Die Stellen der Beamten verändern sich nicht und bleiben bei 2,375 Stellen in 2020.

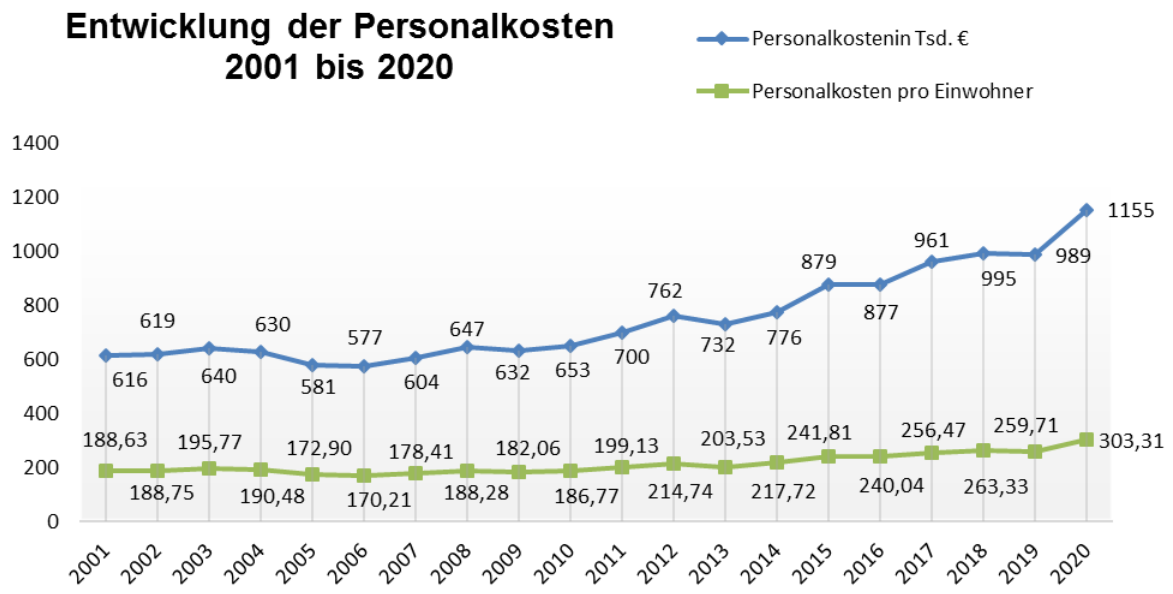

Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse auf 1.333.850 € was gegenüber dem Jahresergebnis 2019 einer Erhöhung um 96.917,25 € entspricht. Vor allem die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte Rohr nach dem BayKiBiG ist hier mit 1.265.000 € enthalten, was bereits zu Mehrausgaben im Vergleich zu 2019 in Höhe von rund 89.000 € führt und beinhaltet die Förderung der zusätzlichen Plätze in der Interimskrippe in der ehemaligen Raiffeisenbankfiliale in Regelsbach mit 12 Plätzen. Der Basiswert pro Kind beläuft sich für 2020 auf 1.217,62 €, im Jahr 2019 betrug der Basiswert 1.197,93 € und 2018 1.191,63 €; derzeit fördert die Gemeinde Rohr 37 Kinder in den drei Krippengruppen in Rohr, 11 Kinder in der Krippengruppe in Regelsbach, 106 Kinder im Kindergarten Rohr und 19 Gastkinder aus Rohr an 16 auswärtigen Kindertagesstätten (2020).

Die wesentlichsten gemeindlichen Zuschüsse im Überblick:	**Ansatz 2020**	**Veränderung gg. 2019 RE**
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale od. ähnliche Einrichtungen (z. B. Mittagsbetreuung, Heimatpflege, Sportförderung, Betriebskostenförderung Kindergärten, Diakonie, Vereinsförderung kultureller, gesellschaftlicher und Sportvereine)	1.311.000 €	+ 89.463 €
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke (z. B. Denkmalschutz, Fahrtkostenzuschuss Familien, Anrufsammeltaxi)	22.850 €	+ 7.454 €

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer geteilt wird und mit einem Vervielfältiger von derzeit insgesamt 35,0 v. H. multipliziert wird.

Berechnung: 650.000 € : 310 v. H. x 35,0 v. H. = 73.387 €
Ansatz 2020: 74.000 €

Der Vervielfältiger hat sich bereits 2012 von 70 v. H. auf 69 v. H. vermindert, im Jahr 2017 nochmals auf 68,5 v. H. und seit dem Jahr 2018 beträgt er 68,3 v. H. Mit Beginn des Jahres 2020 ist auch die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich entfallen, indem der Landesvervielfältiger gem. 3 6 Abs. 3 Satz 5 GFRG abgesenkt wurde. Der Landesvervielfältiger beträgt ab dem Jahr 2020 20,5% (vormals 49,5%), der Bundesvervielfältiger unverändert 14,5%, die Erhöhungszahl ist weggefallen. Dies führt dazu, dass der Nettoertrag aus der Gewerbesteuer für die Kommunen ab 2020 deutlich weniger beschnitten wird.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird in Von-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen sind die geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die erneute Senkung des Umlagesatzes von 46,3 v. H. um 1,0 Prozentpunkte auf 45,30 v. H. ergibt im Vergleich zu 2019 eine nur leicht sinkende Umlage von rund 8.590 €.

Berechnung der Umlagekraft:

Grundsteuer A		58.590 €
Grundsteuer B		293.750 €
Gewerbesteuer		673.439 €
Gde.-Anteil an der Einkommensteuer		2.156.512 €
Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer		119.502 €
ergibt Steuerkraftmesszahl		3.301.793 €
zzgl. 80% der Schlüsselzuweisungen		
Schlüsselzuweisungen 2019	626.972 €	
hieraus 80%		501.578 €
ergibt Umlagekraft 2020:		3.803.371 €
Kreisumlagehebesatz 2020:		45,30 v. H.
somit ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von:		1.722.927 €
Ansatz 2020:		1.723.000 €

Entwicklung der Kreisumlage 2009 bis 2020

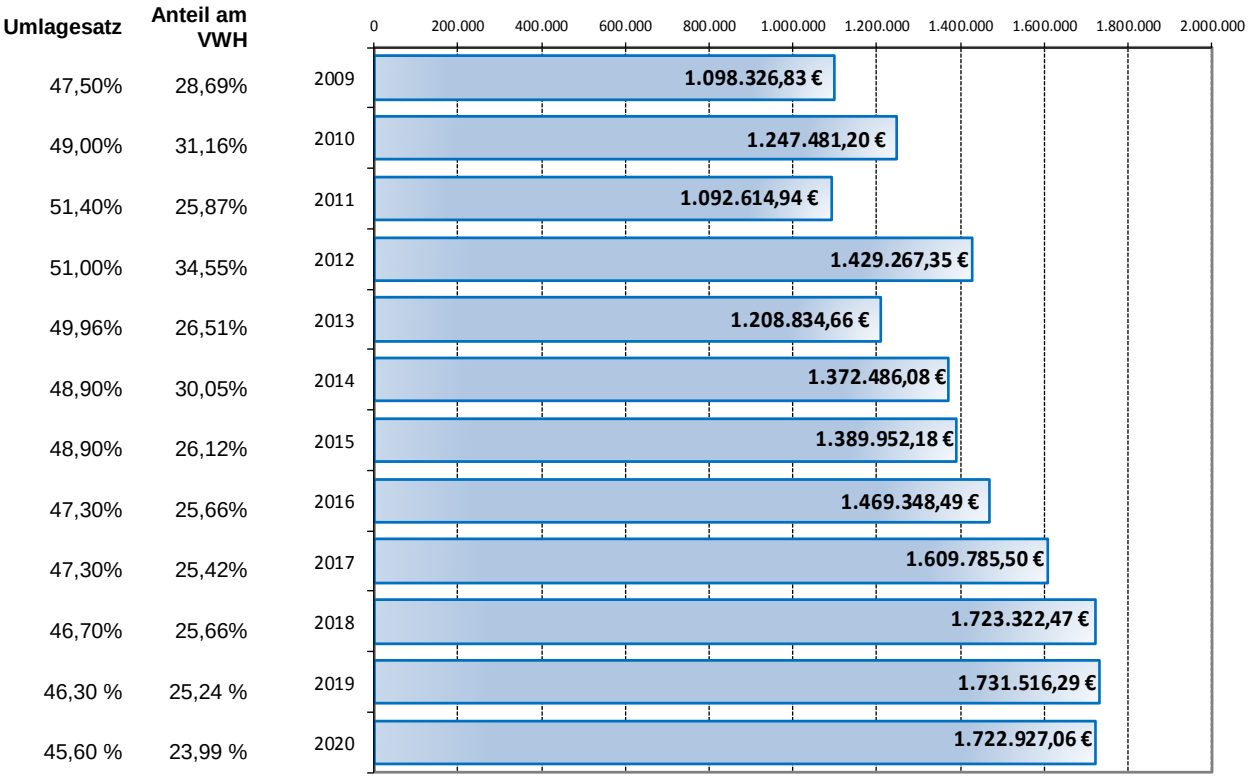

Von der gesamten Kreisumlage in Höhe von 67.684.600 €, die alle Kommunen im Landkreis zu begleichen haben gehen 35.188.000 € (rd. 52%) an den Bezirk Mittelfranken und 2.632.930 € (rd. 4%) in Form der Krankenhausumlage an den Freistaat Bayern. Lediglich 44% oder 29.863.670 € verbleiben beim Landkreis Roth zur Erledigung seiner vielfältigen Ausgaben.

Die Proportionalität der Umlagekraft zur Kreisumlage ist folgendem Diagramm zu entnehmen:

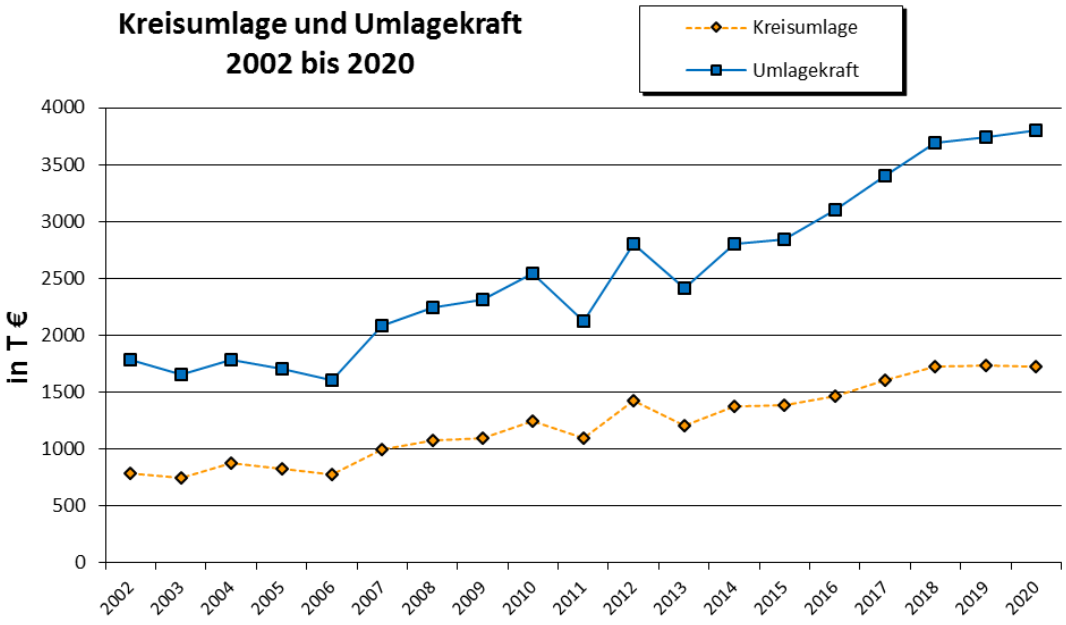

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

Die im Haushalt 2020 ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 und in den Finanzplanungsjahren 2021, 2022, 2023 voraussichtlich

auf folgende Beträge:

Ansatz:	2020	875.351

Jahr	Finanzplanwert
2021	308.231
2022	245.575
2023	154.918

im Vergleich dazu die Rechnungsergebnisse:

Info Rechnungsergebnisse
Kunde 1 Gemeinde Rohr
1 / 6

Jahr	Ergebnis
2013	1.640.545,35
2014	924.594,74
2015	1.152.966,07
2016	1.451.567,72
2017	1.123.082,44
2018	1.043.548,67
2019	1.128.022,67

Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Ansatz 2020 hierfür: 32.100 €). Außerdem soll die Zuführung insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (74.873 €). Für 2019 kann die gesetzlich vorgeschriebene Mindest- und Sollzuführung wiederholt gesichert erreicht werden. Hinsichtlich der Entwicklung der Zuführungsrate in den Finanzplanungsjahren wird auf Ziffer 1.7 verwiesen.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den Jahren 2007 bis 2020 und in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 ist in nachfolgendem Diagramm dargestellt:

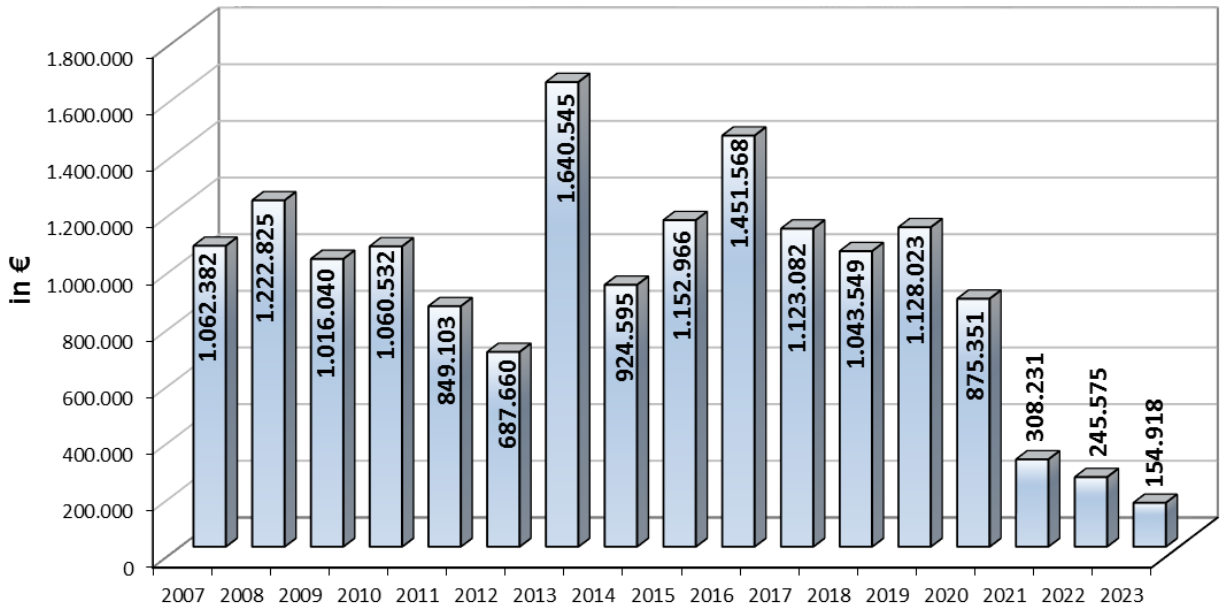

1.3 Der Vermögenshaushalt

Das Haushaltsvolumen 2020 des Vermögenshaushalts beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 4.180.450 € (Vorjahr: 2.500.173 €).

1.3.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts 2020 im Überblick:

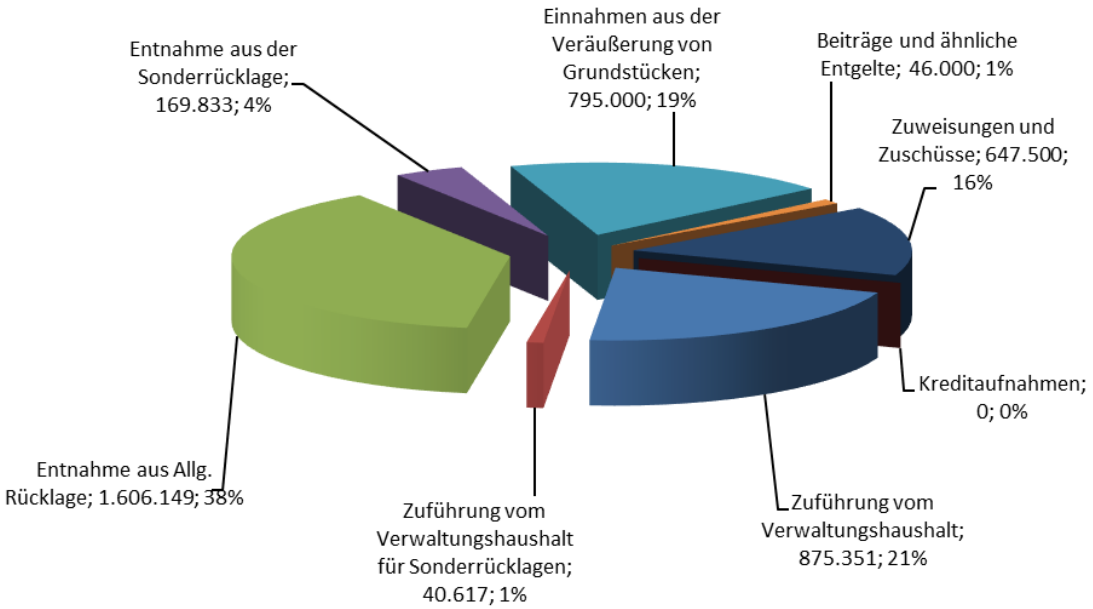

	RE 2018 in €	Haushalt 2019 in €	Haushalt 2020 in €	Anteil am VMH in v. H.
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.043.549	581.924	**875.351**	20,94%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen	50.753	46.446	**40.617**	0,97%
Entnahme aus Allg. Rücklage	1.003.074	723.776	**1.606.149**	38,42%
Entnahme aus Sonderrücklage	102.742	190.327	**169.833**	4,06%
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	947.107	290.000	**795.000**	19,02%
Beiträge und ähnliche Entgelte	221.190	98.500	**46.000**	1,10%
Zuweisungen und Zuschüsse	886.794	569.200	**647.500**	15,49%
Kreditaufnahmen	0	0	**0**	0,00%
Summe Vermögenshaushalt	4.255.208	2.500.173	**4.180.450**	100,00%

- Im Verwaltungshaushalt kann erfreulicherweise voraussichtlich ein Überschuss von 875.351 € erwirtschaftet und an den Vermögenshaushalt zugeführt werden, welcher dort für Investitionen zur Verfügung steht.

- Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.606.149 € dient zum Ausgleich des Defizits, welches aufgrund der umfangreichen Maßnahmen/Investitionen auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts entsteht (s. hierzu unter 1.3.2.). In den Finanzplanungsjahren 2021 wird ein Ausgleich des Vermögenshaushaltes voraussichtlich mittels Rücklagenentnahme in Höhe von 1.000.000 € erfolgen müssen und zusätzlich durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.312.269 €. Für 2022 ist zum Ausgleich des entstehenden Defizits im Vermögenshaushalt aus heutiger Sicht eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.637.225 € eingeplant und für 2023 voraussichtlich nochmals eine Kreditaufnahme in Höhe von 840.882 €.

Kunde 1 Gemeinde Rohr — Haushaltsjahr 2020
HPL Ursprungsplan
Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert
Gattung 1 Vermögenshaushalt

9 / 12

Haushaltsabgleich	Jahr	Einnahme	Ausgabe	Differenz
Ergebnis	1990	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	2013	4.418.186,69	4.418.186,69	0,00
Ergebnis	2014	3.657.586,24	3.657.586,24	0,00
Ergebnis	2015	3.893.292,17	3.893.292,17	0,00
Ergebnis	2016	3.011.847,10	3.011.847,10	0,00
Ergebnis	2017	3.422.578,00	3.422.578,00	0,00
Ergebnis	2018	4.255.208,36	4.255.208,36	0,00
Ansatz	2019	2.500.173,00	2.500.173,00	0,00
Ansatz	2020	2.574.301,00	4.180.450,00	1.606.149,00-
FPL-Wert	2021	2.806.583,00	5.118.852,00	2.312.269,00-
FPL-Wert	2022	5.598.075,00	7.235.300,00	1.637.225,00-
FPL-Wert	2023	5.052.618,00	5.893.500,00	840.882,00-

- An (staatlichen) Zuweisungen und Zuschüssen sind insgesamt 647.500 € eingeplant: 5.000 € „Digitales Klassenzimmer“ für die Grundschule in Regelsbach, 25.000 € für Breitbandberatungsleistungen aus dem Bundesfördertopf, 30.000 € Restrate nach Verwendungsnachweis für den Geh- und Radweg entlang der RH12, 54.000 € an Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge, 77.000 € für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dorferneuerung Regelsbach-Hengdorf-Nemsdorf, 80.000 € für erste Maßnahmen im Bayer. Städtebauförderprogramm im Altort Rohr, 100.000 € für die/den Hochbehältersanierung/-neubau Wildenbergen und 150.000 € Restrate nach Verwendungsnach-

weis für den erfolgten Breitbandausbau nach der bisherigen Richtlinie. Auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG in Höhe von 126.500 € ist im Ansatz für Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

- Beitragseinnahmen in Höhe von 46.000 € sind größtenteils aus der Abrechnung der Abwasserherstellungsbeiträge für die Gewerbegebietserweiterungsfläche und aus der Nach- und Neuerhebung von Wasser- und Abwasserherstellungsbeiträgen aller kostenrechnenden Einrichtungen zu erwarten. Ein erster Abschlag der geplanten Verbesserungsbeitragserhebung für die Abwasseranlage Gustenfelden-Kottensdorf-Wildenbergen ist erst für 2021 eingeplant.

- Bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken geht die Gemeinde Rohr aufgrund konkreter Interessenten bzw. bereits kann aufgrund bereits erfolgter Beurkundungen in 2020 davon ausgegangen werden, heuer Gewerbeflächen von rund 12.300m² veräußern zu können. Hier ist der Gemeinderat im Rahmen der Sitzungen über die geplanten und tatsächlichen Veräußerungen informiert. Die Einnahmen belaufen sich auf rund 795.000 €.

- Kreditaufnahmen sind 2020 (noch) nicht erforderlich um die Ausgaben des Vermögenshaushaltes zu decken, jedoch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.606.149 € (s. o.)

Im Übrigen sind bei den einzelnen Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts weitestgehend Erläuterungen angebracht.

1.3.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts 2020 im Überblick:

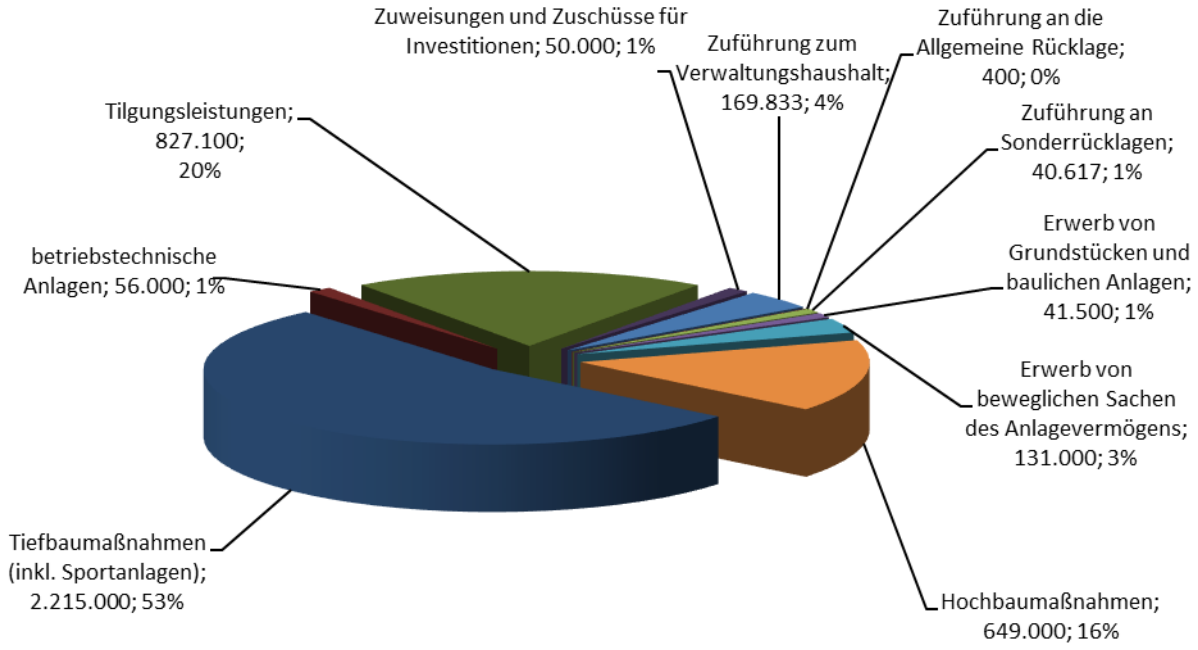

	RE 2018 in €	Haushalt 2019 in €	Haushalt 2020 in €	Anteil am VMH in v. H.
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	102.742	190.327	**169.833**	4,06%
Zuführung an die Allgemeine Rücklage	907.043	400	**400**	0,01%
Zuführung an Sonderrücklagen	50.753	46.446	**40.617**	0,97%
Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	210.700	166.500	**41.500**	0,99%
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	67.955	142.500	**131.000**	3,13%
Hochbaumaßnahmen	78.353	520.000	**649.000**	15,52%
Tiefbaumaßnahmen (inkl. Sportanlagen)	1.646.013	502.000	**2.215.000**	52,98%
betriebstechnische Anlagen	-21.443	8.000	**56.000**	1,34%
Tilgungsleistungen	1.163.385	322.000	**827.100**	19,78%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	49.709	602.000	**50.000**	1,20%
Summe Vermögenshaushalt	4.255.208	2.500.173	**4.180.450**	100,00%

- Mit der Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 169.833 € werden die Defizite der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung ausgeglichen (s. auch unter Punkt 1.2.1, Seite 10f), ebenso mit der Zuführung an Sonderrücklagen (40.617 €) Gebührenüberschüsse

- Die Zuführung an die Allgemeinde Rücklage mit 400 € sind Zinseinnahmen aus der Anlage zweier Bausparverträge.

- Als Grundstückserwerb und Erwerb von baulichen Anlagen mit 41.500 € sind verschiedene Ankäufe veranschlagt, soweit diese nicht aus bereits bestehenden Haushaltsausgaberesten aus dem/den Vorjahr/en gedeckt werden können (z. B. Erwerb von Grundstücken für Radwegebau, für das „Haus für Kinder“, für das Bauhofgebäude, für diverse Nachbeurkundungen nach Vermessung und etwaige notwendige Gestattungs-Ausgleichszahlungen)

- Als „bewegliche Sachen des Anlagevermögens/auch Ersatzbeschaffungen“ sollen 2020 u. a. angeschafft werden bzw. sind folgende Maßnahmen geplant:
  Umstellung der EDV-Anlage in der Gemeindeverwaltung auf Windows10 nebst neuem Server und Arbeitsplatzrechnern, wo nötig, Umsetzung „Digitales Klassenzimmer“ in Form z. B. einer Tabletklasse an der Grundschule (eine etwaige Umkonzeptionierung angesichts der Corona-Erfahrungen im Homeschooling-Bereich bleibt abzuwarten) nebst diverser Schulausstattungen (Möbel, Regale etc.), Anschaffungen im Bauhofbereich im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau, Umsetzung Spielplatzkonzepte (Gustenfelden, Bolzplatz). Überdies stehen für Anschaffungen, die jetzt noch nicht absehbar sind (z. B. im Bereich Verwaltung, Feuerwehr, kostenrechnende Einrichtungen etc.) immer auch zusätzlich Haushaltsmittel zur Verfügung.

- Ausgabenseitig beinhalten die Hochbaumaßnahmen mit 649.000 € z. B. Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus in Hengdorf und für das Feuerwehrhaus in Regelsbach. Ebenso sind Planungskosten für das „Haus für Kinder“ enthalten und bereits Baukosten für den Neubau des Bauhofgebäudes. Zudem stehen für unvorhergesehene bauliche Hochbaumaßnahmen immer auch zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung.

- Im Haushaltsjahr 2020 sind u. a. Mittel für folgende Tiefbaumaßnahmen eingeplant:

  - ✓ Kreisstraßenbegleitende Radwege, etwaige gdl. Kostenbeteiligung: 15.000 €
  - ✓ LEADER-Projekt „Mühlen- und Kirchenradwanderweg“: 110.000 €
  - ✓ Umsetzung städtebauliches Entwicklungskonzept Rohr/Dorfplatz: 350.000 €
  - ✓ Straßenbaumaßnahmen Kottensdorf Mühlleite und Rohr Spielplatzweg 200.000 €

- ✓ Kleinere Brücken- und Straßenbaumaßnahmen allgemein: 30.000 €
- ✓ Gewässerentwicklungskonzept erste Maßnahmen 20.000 €
- ✓ Diverse Tiefbaumaßnahmen Entwässerungsanlage Rohr: 43.000 €
- ✓ Diverse Tiefbaumaßnahmen und Machbarkeitsstudie Entwässerungsanlage Regelsbach: 102.000 €
- ✓ Umsetzung Kanalsanierung Kottensdorf 758.000 €
- ✓ Umsetzung Sanierungskonzept Wasserversorgung Gustenfelden-Kottensdorf-Wildenbergen: 582.000 €

Außerdem sind auch Haushaltsmittel für „regelmäßige“ Ausgaben, z. B. zusätzliche Hausanschlüsse und für Gewährleistungsabwicklungen darin enthalten. Für in den Vorjahren geplante bzw. aus den Vorjahren noch abzuwickelnde Tiefbaumaßnahmen stehen auch noch Haushaltsausgabereste aus diesen Jahren zur Verfügung.

Zu den o. g. Investitionen nachfolgend bereits unter Berücksichtigung der Finanzplanungsjahre im Einzelnen:

	2020	2021	2022	2023
Allgemeine Verwaltung Hardware, Möblierungen, Ausstattung	HAR: 14.000 € Ansatz: 26.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Verwaltungsgebäude Vermögenerwerb, Hochbaumaßnahmen und Planung	HAR: 18.000 € Ansatz: 2.500 €	50.000 €	500.000 €	500.000 €
Brandschutz, Feuerwehr diverse Anschaffungen	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Hochbaumaßnahmen allgemein und FW-Haus Hengdorf	HAR: 20.000 € Ansatz: 50.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Erweiterungs-, Um- und Ausbauten, FW-Haus Regelsbach	HAR: 20.000 € Ansatz: 85.000 €	85.000 €	20.000 €	20.000 €
Hochwasserschutz Maßnahmen zur Verbesserung, Projekt „Bodenständig“	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Grundschule diverse Anschaffungen, Schulausstattungen, Digitales Klassenzimmer	HAR:20.000 € Ansatz: 15.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	HAR: 15.000 € Ansatz: 5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Ersatzbau Außensportanlage	HAR: 7.000 € Ansatz: 2.000 €	150.000 €	2.000 €	2.000 €
Buswartehäuschen	HAR: 3.000 € Ansatz: 3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Denkmalschutz und Heimatpflege Zuschüsse zu Sanierungen	HAR: 7.000 € Ansatz: 2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Spielplätze Anschaffung, Sanierung, Spielplatzkonzept	HAR: 10.000 € Ansatz: 5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Kindertagesstätten Zuschuss Sanierung KiTa Rohr „St. Emmeram“	100.000 €	0 €	0 €	400.000 €
Haus für Kinder Grunderwerb, Planung, Hochbau	HAR: 90.000 € Ansatz: 200.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	1.800.000 €
Ausstattung	0 €	0 €	230.000 €	5.000 €
Sportförderung Zuschüsse für investive Maßnahmen von Sportvereinen	20.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Parkanlagen/Grünflächen Ortsgestaltung	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €

Geh- und Radweg v. a. Hengdorf-Dietersdorf-Nemsdorf, Grunderwerb und Tiefbau	HAR:30.000 € Ansatz: 25.000 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €
LEADER-Projekt Mühlen- und Kirchenweg Grunderwerb und Tiefbau	HAR: 70.000 € Ansatz: 110.000 €	0 €	0 €	0 €
Städtebauliche Planung, Städtebauförderung Umsetzung Städtebaukonzept Rohr	HAR: 295.000 € Ansatz: 355.000 €	5.000 €	500.000 €	0 €
Orts- und Regionalplanung Planungskosten Bebauungspläne	HAR: 15.000 € Ansatz: 2.5000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Baukindergeld	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Gemeindestraßen Straßenbau Mühlleite, Spielplatzweg, künftige Straßenbaumaßnahmen/-sanierungen	HAR: 15.000 € Ansatz: 205.000 €	255.000 €	55.000 €	30.000 €
Gemeindestraßen Im Föhrle Grunderwerb	HAR: 10.000 €	0 €	0 €	0 €
Brückenbau/Sanierungen	HAR: 20.000 € Ansatz: 5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Bauhof Grunderwerb für etwaige Erweiterung	HAR: 100.000 €	0 €	0 €	0 €
Vermögenserwerb, Maschinen, Ausstattung	HAR: 20.000 € Ansatz: 35.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Hochbaumaßnahmen	HAR: 180.000 € 300.000 €	600.000 €	0 €	0 €
Wasserläufe, Wasserbau Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept	20.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Abwasseranlagen Rohr Tiefbaumaßnahmen Kanäle allgemein	HAR: 175.000 € Ansatz: 45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Regelsbach Tiefbaumaßnahmen Kanäle allgemein, Planungskosten/Umsetzung Machbarkeitsstudie	HAR: 128.000 € Ansatz: 107.000 €	442.000 €	415.000 €	352.000 €
Kanalsanierung Kottensdorfer Hauptstraße Haltungssanierung Gustenfelden Haltungssanierung Kottensdorf	HAR: 370.000 € Ansatz: 760.000 €	260.000 €	270.000 €	10.000 €
Flurbereinigung Grunderwerb und Tiefbaumaßnahmen	HAR: 205.000 €	0 €	0 €	0 €
Gasversorgung Erschließungskostenbeitrag Gasversorgungsnetz Rohr	HAR: 400.000 €	0 €	0 €	0 €
Wasserversorgung Gust-Kott-Wild Sanierung Hochbehälter und Umsetzung Wasserversorgungskonzept, Wasserleitung Mühlleite	HAR: 120.000 € Ansatz: 582.000 €	1.102.500 €	452.500 €	2.500 €
Breitbandausbau Bezuschussung Wirtschaftlichkeitslücke Verfahren nach Gigabitrichtlinie; Vorausleitung Lehrrohre	HAR: 90.000 € Ansatz: 2.500 €	2.500 €	2.002.500 €	2.002.500 €
Gemeindewald z. B. Grunderwerb	HAR: 25.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Bebauter Grundbesitz allgemein Hochbaumaßnahmen, Vermögenserwerb	73.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Gemeindehaus Gustenfelden Hochbaumaßnahmen	HAR: 90.000 € Ansatz: 5.000 €	500.000 €	500.000 €	1.000 €
Pfarrhaus Regelsbach etwaige Umbau-/Renovierungsmaßnahmen	HAR: 25.000 € Ansatz: 2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
unbebauter Grundbesitz allgemein Flächenerwerb	HAR: 40.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei den einzelnen Ansätzen des Vermögenshaushalts verwiesen.

Die Entwicklung der Investitionen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

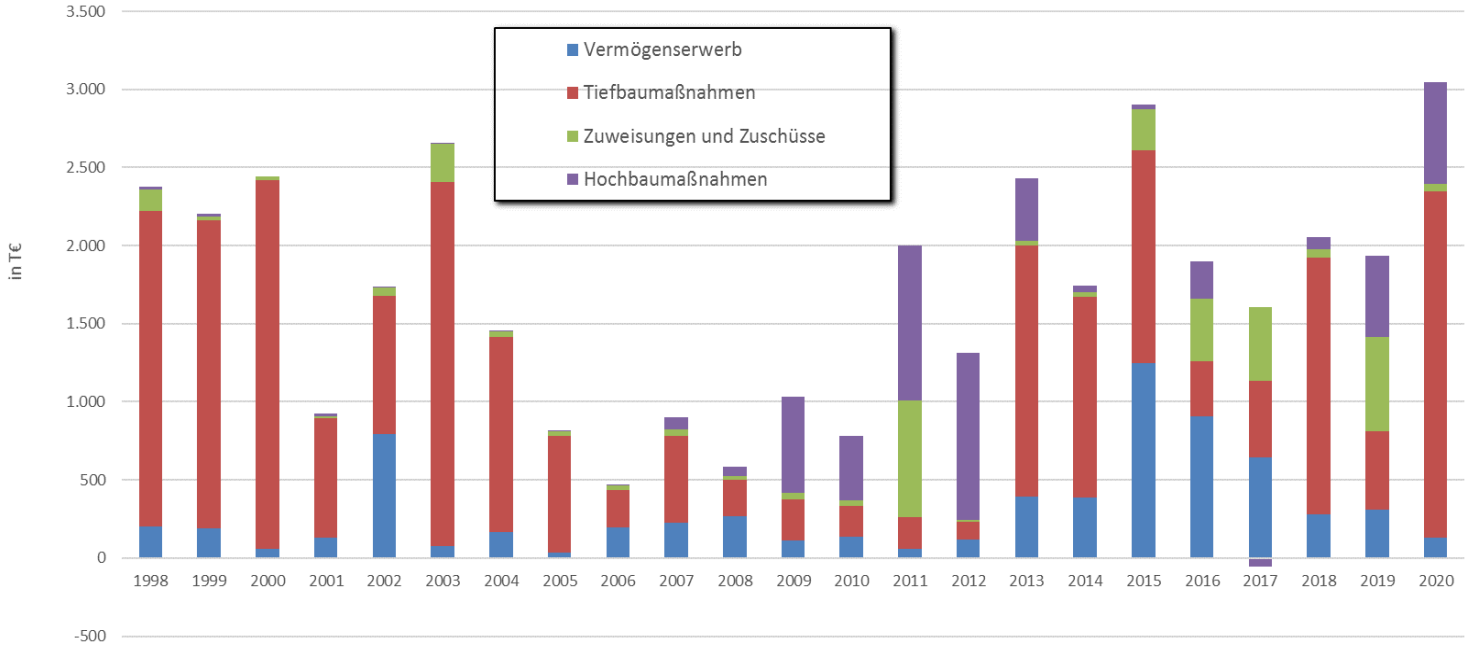

1.3.3 Finanzierungssituation des Vermögenshaushalts

Mit Hilfe welcher „Einnahmetöpfe“ die Ausgaben des Vermögenshaushaltes gedeckt werden, kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	Rechnungsergebnis 2018	**Haushalt 2019**	**Haushalt 2020**
Eigenmittel	2.200.117 € 51,70%	1.542.473 € 61,69%	2.691.950 € 64,39%
Veräußerungen Anlagevermögen Gruppe 34	947.107,00 € 22,26%	290.000,00 € 11,60%	795.000,00 € 19,02%
Zuweisungen und Zuschüsse Gruppe 36	886.794 € 20,84%	569.200 € 22,77%	647.500 € 15,49%
Beiträge und ähnliche Entgelte Gruppe 35	221.190 5,20%	98.500 3,94%	46.000 1,10%
Fremdkapital Gruppe 37	0 € 0,00%	0 € 0,00%	0 € 0,00%
Volumen Vermögenshaushalt	4.255.208 €	2.500.173 €	4.180.450 €

1.4 Gewerbegebietserweiterung „Buchschwabacher Straße BA III“ - Abwicklung

Die „Gewerbegebietserweiterung“ in Rohr konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden, ebenso zwischenzeitlich die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen. Der Verkauf an Gewerbeflächen ist sehr gut angelaufen und auch im Jahr 2019 konnte eine weitere Fläche verkauft werden, ebenso bereits im Jahr 2020.

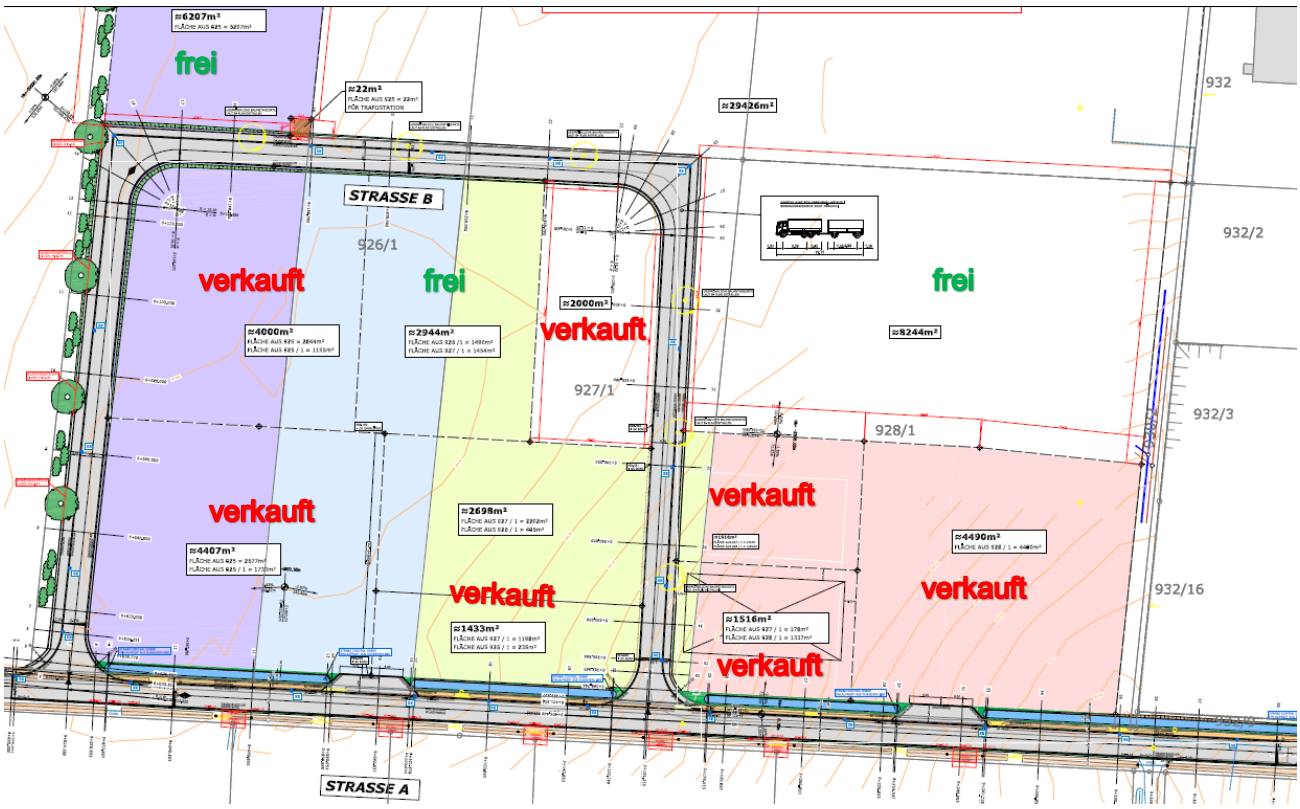

Die Finanzierung der Gewerbegebietserschließung erfolgte aufgrund eines im Juli 2016 gefassten Gemeinderatsbeschlusses mittels einer externen Haushaltsfinanzierung durch die Fa. KFB Leasfinanz GmbH in Refinanzierung bei der Raiffeisenbank Heilsbronn-Windsbach auf Kontokorrent-Basis. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Geschäftsbesorgungsvertrages (dieser stellt ein genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft im Sinne des Art. 72 Abs. 1 GO dar) zwischen der Gemeinde Rohr und der KFB Leasfinanz GmbH wurde vom Landratsamt Roth am 09.03.2017 für ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 2,9 Mi. Euro erteilt. Darin werden folgende Auflagen gefordert:

1. *Die anteiligen Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen, soweit sie zur Finanzierung von Erschließungs- und Herstellungskosten bestimmt sind, sind unverzüglich auf das Finanzierungskonto der KFB weiterzuleiten.*
2. *Die Abwicklung des Vertrages ist in einem gesonderten Abschnitt des Vorberichtes zum Haushaltsplan ausführlich darzustellen.*
3. *Die bei den Grundstücksverkäufen erzielten Ablösebeträge für Herstellungsbeiträge sind in den entsprechenden Anlagenachweisen zu berücksichtigen bzw. den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen zuzuführen.*

Die voraussichtlich geplante Finanzierungsabwicklung im Haushaltsjahr und in den Folgejahren stellt sich wie folgt dar (siehe nächste Seite) und wird im Vorbericht zum jeweiligen Haushaltsjahr entsprechend der weiteren Entwicklung fortgeführt und ergänzt:

voraussichtliche Finanzierungsabwicklung 2017 bis 31.01.2022

KFB/RaiBa Heilsbronn-Windsbach

Konditionen: 3-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,6% bei 100% Absicherung bzw. 0,75% bei 80% Absicherung
Nebenkosten: 10 €/Monat
keine Guthabenverzinsung berücksichtigt
Verkaufspreis gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2017: 59 €/m²
Verkaufspreis gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2018: 65 €/m²

Datum	Rate/Rückzahlung/ Tilgung	Gesamtzins	Zinsen	Finanzierungszuwachs	Finanzierungsvolumen	Anmerkungen/Erläuterungen
		Aufschlag mit 0,75% berücksichtigt			**2.900.000,00 €**	**ausgeschöpft werden vss. nur 2,64 Mio. Euro**
30.12.2017					**1.615.776,50 €**	tatsächliches Saldenanerkenntnis zum 31.12.2017 hierin bereits berücksichtigt Erschließungskosten-erstattung IVT
30.01.2018		0,750%	1.061,47 €	27.659,34 €	1.644.497,31 €	lt. Kontoauszug
28.02.2018	89.444,00 €	0,750%	939,11 €	60.681,67 €	1.616.674,09 €	lt. Kontoauszug; tats. Grundstücksverkauf
30.03.2018		0,750%	1.056,10 €		**1.617.730,19 €**	**Kontostand zum 31.03.2018**
30.04.2018	346.749,39 €	0,750%	968,91 €		1.271.949,71 €	lt. Kontoauszug; tats. Grundstücksverkauf und abgelöste Beiträge IVT
30.05.2018		0,750%	833,47 €		1.272.783,18 €	lt. Kontoauszug
30.06.2018		0,750%	814,92 €	32.597,42 €	**1.306.195,52 €**	**Kontostand zum 30.06.2018**
30.07.2018	264.910,00 €	0,750%	951,70 €	281.695,00 €	1.323.932,22 €	lt. Kontoauszug; tats. Grundstücksverkauf
30.08.2018	334.647,64 €	0,750%	805,61 €	37.430,34 €	1.027.520,53 €	lt. Kontoauszug; tats. Grundstücksverkauf und abgelöste Beiträge IVT
30.09.2018	89.149,00 €	0,750%	648,30 €	8.139,60 €	**947.159,43 €**	**Kontostand zum 30.09.2018;** tats. Grundstücksverkauf
30.10.2018		0,750%	647,92 €	80.489,14 €	1.028.296,49 €	lt. Kontoauszug
30.11.2018		0,750%	655,31 €	2.468,06 €	1.031.419,86 €	lt. Kontoauszug
31.12.2018		0,750%	656,64 €	0,00 €	**1.032.076,50 €**	**Kontostand zum 31.12.2018**
30.01.2019	169.464,00 €	0,750%	630,00 €	34.801,13 €	898.043,63 €	lt. Kontoauszug und weitergeleitete Herstellungsbeiträge IVT
28.02.2019		0,750%	587,76 €	23.169,15 €	921.800,54 €	lt. Kontoauszug
30.03.2019	130.000,00 €	0,750%	566,46 €	0,00 €	**792.367,00 €**	**Kontostand zum 31.03.2019;** tats. Grundstücksverkauf
30.04.2019		0,750%	509,01 €	5.070,13 €	797.946,14 €	lt. Kontoauszug
30.05.2019		0,750%	510,72 €	0,00 €	798.456,86 €	lt. Kontoauszug
30.06.2019		0,750%	511,04 €	0,00 €	**798.967,90 €**	**Kontostand zum 30.06.2019**
30.07.2019		0,750%	512,56 €	11.578,68 €	811.059,14 €	lt. Kontoauszug
30.08.2019		0,750%	519,11 €	0,00 €	811.578,25 €	lt. Kontoauszug
30.09.2019		0,750%	519,44 €	0,00 €	**812.097,69 €**	**Kontostand zum 30.09.2019**
30.10.2019		0,750%	519,76 €	0,00 €	812.617,45 €	lt. Kontoauszug
30.11.2019		0,750%	520,83 €	2.368,10 €	815.506,38 €	lt. Kontoauszug
30.12.2019		0,750%	521,89 €	0,00 €	**816.028,27 €**	**Kontostand zum 31.12.2019**
30.01.2020		0,750%	522,22 €	0,00 €	816.550,49 €	lt. Kontoauszug
29.02.2020		0,750%	522,54 €	0,00 €	817.073,03 €	lt. Kontoauszug
30.03.2020		0,750%	522,87 €	0,00 €	**817.595,90 €**	**Kontostand zum 31.03.2020**
30.04.2020	260.000,00 €	0,750%	522,90 €	0,00 €	558.118,80 €	lt. Kontoauszug; tats. Grundstücksverkauf
30.05.2020		0,750%	360,72 €	0,00 €	558.479,52 €	
30.06.2020		0,750%	360,95 €	0,00 €	558.840,47 €	
31.07.2020		0,750%	361,18 €	0,00 €	559.201,65 €	
31.08.2020		0,750%	361,40 €	0,00 €	559.563,05 €	
30.09.2020		0,750%	361,63 €	0,00 €	559.924,67 €	
31.10.2020		0,750%	361,85 €	0,00 €	560.286,53 €	
30.11.2020	535.860,00 €	0,750%	362,08 €	0,00 €	24.788,61 €	angenommener Verkauf 8.244m² zu 65 €/m²
31.12.2020		0,750%	27,39 €	0,00 €	24.816,00 €	
31.01.2021		0,950%	31,55 €	0,00 €	24.847,55 €	Veränderung Euribor angenommen
28.02.2021		0,950%	31,57 €	0,00 €	24.879,12 €	
31.03.2021		0,950%	31,60 €	300.000,00 €	324.910,71 €	Erdgasleitung Gewerbegebiet; Erschl.-kostenbeitrag
30.04.2021		0,950%	269,12 €	0,00 €	325.179,83 €	
31.05.2021		0,950%	269,33 €	0,00 €	325.449,17 €	
30.06.2021	191.360,00 €	0,950%	269,55 €	0,00 €	134.358,71 €	angenommener Verkauf 2.944m² zu 65 €/m²
31.07.2021		0,950%	118,27 €	0,00 €	134.476,98 €	
31.08.2021		0,950%	118,36 €	0,00 €	134.595,34 €	
30.09.2021		0,950%	118,45 €	0,00 €	134.713,80 €	
31.10.2021		0,950%	118,55 €	0,00 €	134.832,35 €	
30.11.2021		0,950%	118,64 €	0,00 €	134.950,99 €	
31.12.2021		0,950%	118,74 €	0,00 €	135.069,72 €	
31.01.2022	135.188,55 €	0,950%	118,83 €	0,00 €	0,00 €	

entweder Sondertilgung zum Vertragsende aus Gemeindehaushalt mit Eigenmitteln oder durch Kreditaufnahme und "Überführung" dieser in den Gemeindehaushalt;
Anmerkung: es stünden noch rund 6.200m² Gewerbeflächen zur Verfügung

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden unter der Haushaltsstelle 1.7911.3401 nachgewiesen, die Herstellungsbeiträge Dritter unter der Haushaltsstelle 1.7000.3500. Die Erlöse werden ebenso wie die Herstellungsbeiträge Dritter über die Haushaltsstelle 1.9121.9777 (außerordentliche Tilgungsausgaben) auf das Kontokorrent-Konto bei der RaiBa Heilsbronn-Windsbach weitergeleitet.

Die anteiligen Herstellungsbeiträge, welche seitens der Gemeinde zu tragen sind und durchgebucht werden, aber auch sämtliche andere Herstellungsbeiträge Dritter (z. B. Nacherhebung wegen Überschreitung fiktive Geschoßfläche, Weiterleitung Herstellungsbeitrag IVT) werden im Rahmen der Vermögenswerterfassung nach der Rechnungslegung des jeweiligen Haushaltsjahres ebenso in die Anlagennachweise übernommen wie die entstehenden Vermögenswerte (Abwasserkanal, Regenrückhaltebecken etc.) um die Ermittlung der negativen und positiven kalkulatorischen Kosten für die Gebührenfortschreibung zu gewährleisten.

1.5 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage entwickelt sich im Jahr 2020 voraussichtlich wie nachfolgend dargestellt:

Stand zum 31.12.2019	Zugang	Abgang	vss. Stand zum 31.12.2020
3.295.210,45 €	400 €	1.606.149 €	1.689.461,45 €

In der Allgemeinen Rücklage muss gem. § 20 Abs. 2 KommHV ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft (66.358 €).

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Gemeinde Rohr derzeit für die „Verwahrung“ ihrer Rücklagen und des Kassenbestandes bei allen Banken nurmehr einen Freibetrag in Höhe von insgesamt 1,35 Mio. Euro hat - für darüber liegendes Guthaben ist ein Verwahrentgelt von 0,4% bzw. 0,5% zu entrichten. Für 2020 sind hierfür 17.000 € eingeplant.

In den Finanzplanungsjahren entwickelt sich die Allgemeine Rücklage voraussichtlich wie folgt:

Stand zum 31.12.2020	Zugang	Abgang	vss. Stand zum 31.12.2021
1.689.461,45 €	0 €	1.000.000 €	689.461,45 €

Stand zum 31.12.2021	Zugang	Abgang	vss. Stand zum 31.12.2022
689.461,45 €	0 €	0 €	689.461,45 €

Stand zum 31.12.2022	Zugang	Abgang	vss. Stand zum 31.12.2023
689.461,45 €	0 €	0	689.461,45 €

Die voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Rücklage von 2008 bis 2023 ist nachfolgendem Diagramm zu entnehmen:

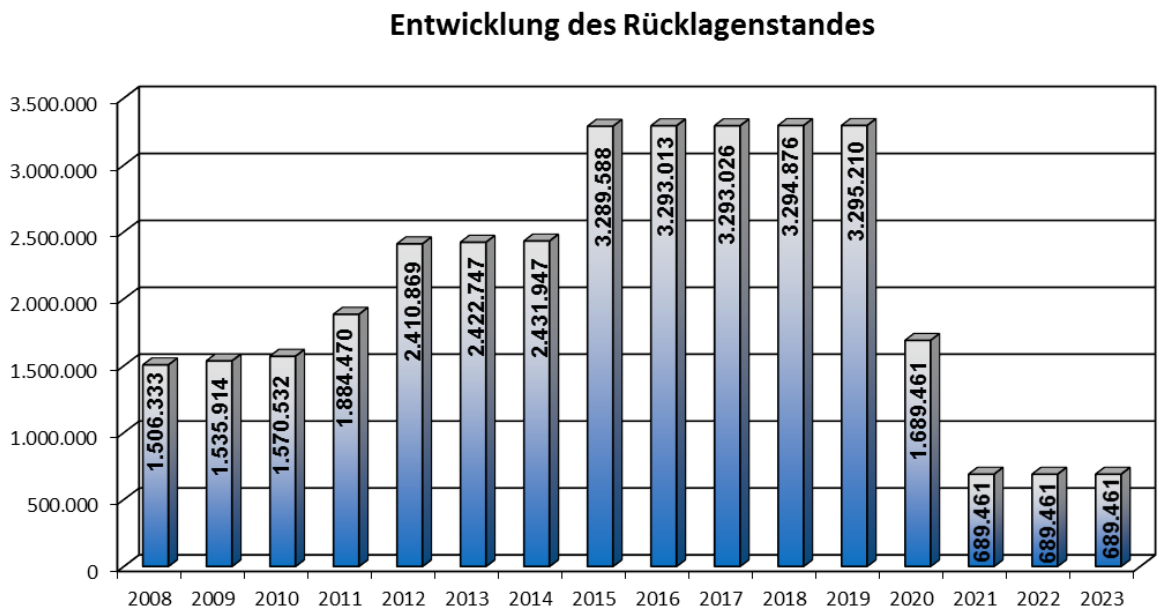

1.6 Schuldenstand

Der Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der KFB Leasfinanz GmbH (s. unter Punkt 1.4, S. 24f) stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar. Die Belastungen aus dem Rechtsgeschäft zählen mit zu den Schulden der Gemeinde (§ 87 Nr. 26 KommHV) und sind in der Schuldenübersicht (s. Anlage 4 zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV) sowie in der Schuldenstatistik anzugeben. Die Entwicklung des Schuldenstandes im tabellarischen Überblick...

„normale“ Schulden Stand 31.12.2019	Finanzierungs-rückstand aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) Stand 31.12.2019	Kredit-aufnahmen im Haus-halt 2020	Zugang aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) im Haushalt 2020	ordentliche Tilgung im Haushalt 2020	Rückzahlung/ außerordentl. Tilgung Kontokor-rent-Kredit (Vertrag mit KFB) im Haushalt 2020	Stand zum 31.12.2020
340.031,25 €	816.028,27 €	0 €	4.647,73 €	32.100 €	795.000 €	333.607,25 €

„normale“ Schulden Stand 31.12.2020	Finanzierungs-rückstand aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) Stand 31.12.2020	Kredit-aufnahmen im Haus-halt 2021	Zugang aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) im Haushalt 2021	ordentliche Tilgung im Haushalt 2021	Rückzahlung/ außerordentl. Tilgung Kontokor-rent-Kredit (Vertrag mit KFB) im Haushalt 2021	Stand zum 31.12.2021
307.931,25 €	25.676 €	1.312.269 €	301.613,73 €	32.200 €*	191.360 €	1.723.929,98 €

„normale“ Schulden Stand 31.12.2021	Finanzierungs-rückstand aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) Stand 31.12.2021	Kredit-aufnahmen im Haus-halt zur Deckung 2022	Zugang aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) im Haushalt 2022	ordentliche Tilgung im Haushalt 2022	Überführung Fi-nanzierungsrück-stand in den Haus-halt 2022/Kredit-aufnahme	Stand zum 31.12.2022
1.588.000,25 €	135.929,73 €	1.637.225 €	120 €	30.800 €*	136.000 €	3.466.474,98 €

Schuldenstand 31.12.2022	Kreditaufnahmen im Haushalt zur Deckung 2023	ordentliche Tilgung im Haushalt 2023	Stand zum 31.12.2023
3.466.474,98 €	840.882 €	14.000 €*	4.293.356,98 €

* Die Tilgungsleistungen der Kreditneuaufnahmen wurden in den Finanzplanungsjahren noch nicht im Haushalt veranschlagt, da derzeit Konditionen und Tilgungsleistungen noch nicht absehbar sind;

...und grafisch dargestellt:

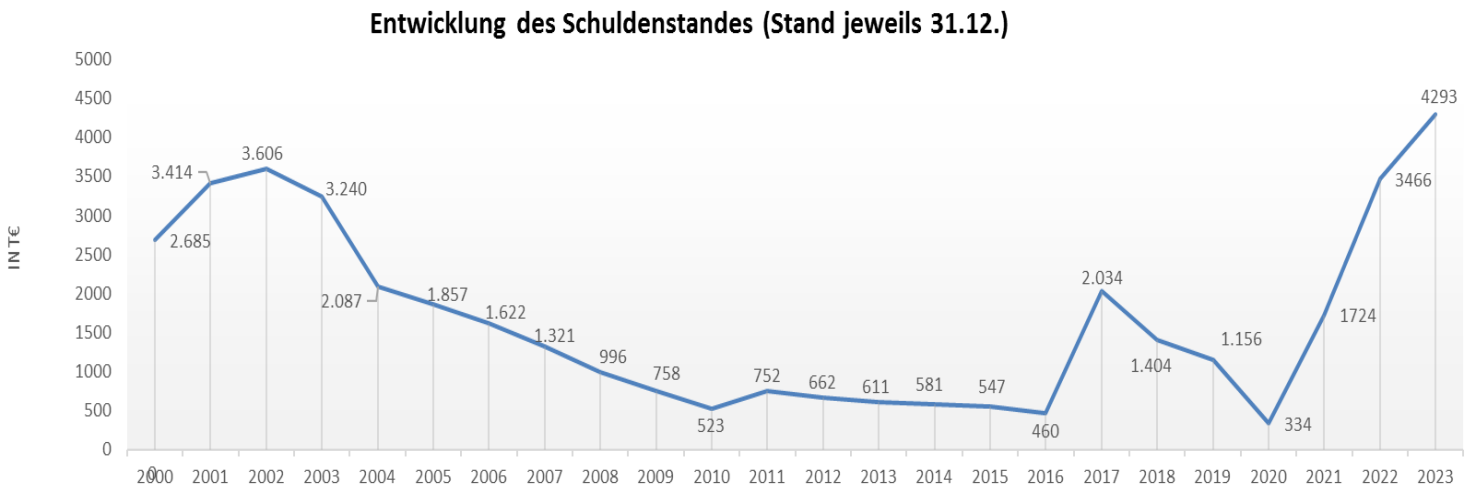

Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

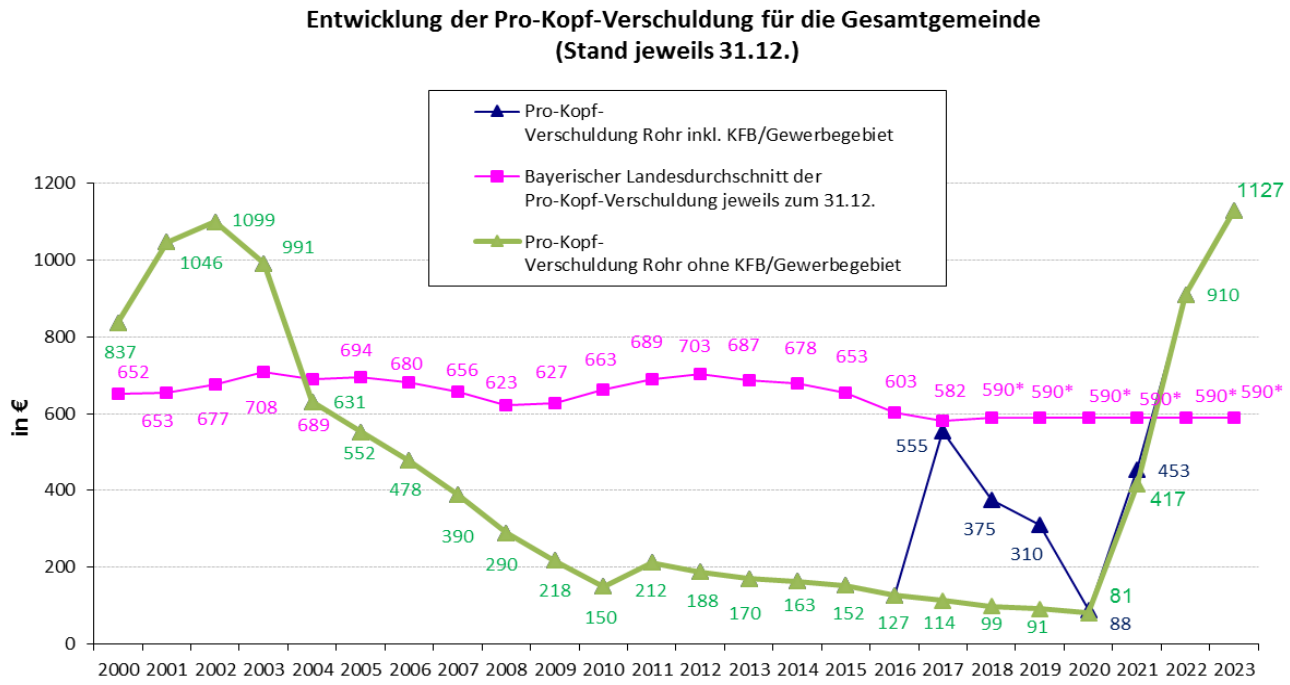

*Verstetigung angenommen; die aktuellen Zahlen werden immer erst im übernächsten Jahr bekannt gegeben

1.7 Finanzplanung 2021 bis 2023

Die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 stellt sich mit den derzeit bekannten Unwägbarkeiten und Risiken v. a. im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie in nachfolgenden Punkten wie folgt dar:

- Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 äußerst vorsichtig mit jeweils 400.000 € kalkuliert, demzufolge vermindert sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (Ansatz hierfür jeweils 45.000 €).

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird 2021, 2022 und 2023 jeweils mit 2.200.000 € angesetzt. Die konjunkturelle Entwicklung und steuerrechtliche Entscheidungen der Bundesregierung bleiben abzuwarten.

- Die Schlüsselzuweisungen sind in der Hoffnung auf eine Erhöhung in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 ebenfalls noch mit 855.000 € veranschlagt in 2023 mit 955.000 €.

- Die Kreisumlage wurde in den Jahren 2021 und 2022 noch mit unverändert 1.723.000 € veranschlagt, in Erwartung einer sinkenden Umlagekraft für 2023 nurmehr mit 1.500.000 €.

- Bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sind die entsprechenden, bereits bekannten Personalveränderungen ebenso berücksichtigt, wie moderate Steigerungen aufgrund tariflicher Anpassungen. Ansätze somit: 2021: 1.171.990 €, 2022: 1.251.240 €, 2023: 1.271.980 €. Je nachdem, ob der Gemeinderat Personalveränderungen vornehmen wollte bzw. ob sich Personalveränderungen ergeben, würde dies dann in den entsprechenden Haushaltsplanentwürfen berücksichtigt werden (der Stellenplan ist zum jeweiligen Haushalt mit zu „verabschieden“).

- Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6 ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) ist in den Finanzplanungsjahren mit jeweils rund 1.461.985 € (2021), mit 1.349.235 € (2022) und mit 1.354.335 € (2023) veranschlagt.

- Bei den gemeindlichen Zuweisungen im Verwaltungshaushalt (Hauptgruppe 7) geht der Finanzplan 2021 und 2022 von rund 1.333.850 € aus in 2023 steigt der Ansatz aufgrund der geplanten Betriebsaufnahme des „Hauses für Kinder“ und der zu leistenden Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG auf 2.434.850 € an.

- Die investiven Maßnahmen in den Finanzplanungsjahren sind aus den Tabellen unter den Ausführungen zu 1.3.2 (Seiten 22 - 24) zu entnehmen.

- In den Finanzplanungsjahren errechnet sich aus heutiger Sicht für jedes Jahr eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, sodass voraussichtlich die Pflichtzuführung für die ordentlichen Tilgungsausgaben der geplanten Kreditaufnahmen erreicht werden kann. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die zusätzlichen Kredite müssen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr noch berücksichtigt werden.

- Die Zuführungsbeträge reichen in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 aber nicht aus, um zusätzlich die umfangreichen Investitionen decken zu können – für 2021 ist eine weitere Rücklagenentnahme in Höhe von 1 Mio. Euro eingeplant, um den Vermögenshaushalt decken zu können. Gleichzeitig wird wohl sowohl im Jahr 2021 als auch 2022 und 2023 jeweils eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.312.269 €, 1.773.225 € und in Höhe von 840.882 € nötig werden.

2. Schlussbetrachtung

Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises
„Steuerschätzungen“ vom 12. bis 14. Mai 2020 als Videokonferenz

Die Steuerschätzung vom Mai 2020 ergibt, wie erwartet, enorme Steuerausfälle infolge der Corona-Krise. Alle Ebenen zusammen (Bund, Länder, Gemeinden und EU) können nach aktuellem Stand (Mitte Mai 2020) für das laufende Jahr mit fast 100 Mrd. € bzw. 12% weniger Steuereinnahmen als vor einem halben Jahr vorausgesagt rechnen. Verglichen mit den Einnahmen des Vorjahres beläuft sich das Minus auf knapp 82 Mrd. € oder 10%. Die Gemeinden betrifft dieser Ausfall überproportional: Auf sie entfallen etwa 14% der gesamten Steuereinnahmen, jedoch gut 16% der Steuerausfälle.

Grundlage der Steuerschätzung ist die Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung, die für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -6,3 %, im kommenden Jahr dann wieder einen Anstieg von +5,2 % erwartet. Diese Annahme für 2021 ist nur realistisch, wenn sich auch die Weltwirtschaft schnell erholt, denn Deutschland ist als Exportland davon in hohem Maße abhängig

Der Rückgang bei den Kommunen für 2020 beträgt, vergleichen mit den Daten der Steuerschätzung vom Oktober 2019, 15,6 Mrd. €. Davon entfällt der Löwenanteil, nämlich ca. 13 Mrd. €, auf die Gewerbesteuer. Zu Steuerausfällen führt nicht nur die coronabedingt schlechte Ertragslage vieler Firmen, sondern auch die großzügige Möglichkeit, Steuerzahlungen stunden zu lassen. Dies ist mit der Hoffnung verbunden, dass jedenfalls ein Teil der Unternehmen so die Krise besser übersteht und die gestundeten Steuern damit in den kommenden Jahren nachzahlen wird.

Dieses Minus wird jedoch nicht alle Kommunen gleich stark treffen. Da die Bedeutung der Gewerbesteuer in einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sein kann (tendenziell ist sie in Städten größer, im ländlichen Raum ist die Einkommensteuer bedeutender) und da die Branchen sehr unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen sind, werden die Ausfälle von Ort zu Ort stark differieren.

Doch dies ist nur ein Teil des Bildes. Da die Zuweisungen der Länder über den kommunalen Finanzausgleich direkt von den Steuereinnahmen der Länder abhängen, wird es auch hier Einbußen geben. Auch kommunale Einrichtungen, die während der Corona-Krise schließen müssen, werden zwangsläufig Einnahmeausfälle haben. Außerdem rechnet ein großer Teil der Kommunen schon für 2020, besonders aber für 2021 mit höheren Ausgaben insbesondere für soziale Leistungen, da die Arbeitslosigkeit mit entsprechenden Folgen anwachsen wird. Auch dies wird sich örtlich sehr unterscheiden, doch tendenziell werden Kommunen, in denen die Steuerausfälle höher sind, auch stärkere Belastungen durch soziale Probleme erfahren.

Beide, Einnahmeausfälle und soziale Belastungen, werden sich fortsetzen. Zwar erwartet das Bundesfinanzministerium optimistischerweise, dass 2021 die Steuereinnahmen wieder ungefähr auf das Niveau von 2019 steigen werden. Nach der vorausgegangenen Steuerschätzung hätten sie jedoch natürlich deutlich höher ausfallen sollen. Die weitere Entwicklung wird damit den Prognosen des vergangenen Jahres auf längere Sicht rund zwei Jahre hinterherhinken. Bis 2024 müssen die Kommunen, gemessen an den Erwartungen von 2019, einen Steuerausfall von ca. 46 Mrd. € verkraften, das entspricht fast den Steuereinnahmen eines halben Jahres; hinzu kommen voraussichtlich Verluste beim kommunalen Finanzausgleich und natürlich neue Ausgabenbelastungen. All diese Zahlen sind natürlich, wie das Finanzministerium betont, "mit einiger Vorsicht zu genießen"; der weitere Verlauf der Corona-Krise ist ja längst noch nicht abschätzbar.

Es ist also nicht überraschend, wenn rund 95% der Kommunen erwarten, dass ihre Einnahmen 2020 "stark sinken" oder "eher sinken" werden. In einer kurzfristigen Befragung von 200 Kämmereien stellte das Deutsche Insititut für Urbanistik im Auftrag der KfW-Bank weiterhin fest, dass die Erwartungen für 2021 kaum besser sind (86% erwarten auch im kommenden Jahr sinkende Einnahmen). Zugleich rechnet eine Mehrheit mit steigenden Ausgaben, vor allem bei Sachkosten und sozialen Leistungen, auch für die Jahre ab 2021. Eine Mehrzahl der Kommunen reagiert nach eigenen Angaben zunächst mit Einsparungen im laufenden Geschäft und mit dem Aufschieben von Investitionen, viele (ein Drittel) haben einen Nachtragshaushalt aufgestellt oder (ein Viertel) Haushaltssperren verhängt. Bei der Frage nach der "am dringendsten benötigten (politischen) Maßnahme" steht der Wunsch nach zusätzlicher finanzieller Unterstützung weit an der Spitze.

Der Deutsche Städtetag fordert dementsprechend jetzt einen "kommunalen Rettungsschirm" von Bund und Ländern". Notwendig seien Finanzhilfen "in zweistelliger Milliardenhöhe", damit die Kommunen das öffentliche Leben wieder zum Laufen bringen und in Kitas, Schulen und den Klimaschutz investieren können. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht "Dunkle Wolken über Städten und Gemeinden". Er fordert eine Stärkung gemeindlicher Steuereinnahmen und eine Entlastung der kommunalen Haushalte von Sozialausgaben. Das Anwachsen kommunaler Schulden müsse gestoppt und ihre Investitionsfähigkeit dauerhaft gestärkt werden. Der Landkreistag, der sich sonst selten zu den Steuerschätzungen zu Wort meldet, sieht vor allem die Länder in der Pflicht: Sie müssten ihre Zuweisungen an Kreise und Gemeinden erhöhen und nicht nur die Kreditermächtigungen.

Der Krise hinterhersparen?]

Die Kommunen können auf diese Situation zunächst nicht anders reagieren als durch Bremsen bei den Ausgaben. Das schafft jedoch ein Problem, denn die Wirtschaftslage wie auch die mit der Corona-Krise verbundenen öffentlichen Aufgaben erfordern eher beherzte Investitionen, die in Zeiten niedriger, teils negativer Zinsen für den Staat auch günstig zu finanzieren sind.

Zurzeit häufen sich die Warnungen, der Staat dürfe nicht "der Krise hinterhersparen", auch im Hinblick auf die Kommunen. Auch der Bundesfinanzminister sieht diese Gefahr. Laut der Fachzeitschrift "Der Neue Kämmerer" will er verhindern, dass die Kommunen ihre Investitionen zurückfahren müssen. Beim angekündigten Konjunkturprogramm sollen auch die Kommunen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Details hierzu stehen jedoch noch aus. Es ist zudem noch völlig offen, wie lange der Bund, der momentan Belastungen aus allen Richtungen ausgesetzt ist und die Kreditaufnahme massiv erhöht, diese Politik durchhalten kann.

(Quelle: http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Steuersch%C3%A4tzung_vom_Mai_2020

Fazit:

Nachdem in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte vor allem planerisch weiter vorangetrieben werden konnten oder/und zur Beschlussreife gebracht wurde, laufen jetzt die entsprechenden (Bau-)maßnahmen an (Kanalsanierung, Hochbehältersanierung, Erdgaserschließung).

Die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes befindet sich nach zahlreichen Beratungen und Abwägungsprozessen auf der Zielgeraden.

Die Nachfrage nach Grundstücken im Gewerbegebiet ist kontinuierlich gegeben, sodass die Verkaufserlöse der Grundstücke zur weiteren Schuldentilgung des Kontokorrentkredites hergenommen werden können.

Der Breitbandausbau im ersten Förderverfahren nach der Bayerischen Hochgeschwindigkeits-Breitband-Förderrichtlinie konnte 2019 endlich abgeschlossen und der Verwendungsnachweis erstellt werden. Die Vorbereitungen für den Start in ein weiteres Verfahren nach der im März 2020 in Kraft getretenen „Bayerischen Gigabitrichtlinie“ werden in der Verwaltung gerade getroffen, nachdem hier sämtliche Hauskoordinaten auf unterschiedliche Belange abgeglichen werden müssen (z. B. gewerbliche Nutzung, landwirtschaftliche Nutzung, private Nutzung, verfügbare Breitbandgeschwindigkeit).

Für die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes wurde Anfang 2018 der Zuwendungsantrag nach RZWas2016 (zwischenzeitlich überarbeitet und demnach RZWas2018) beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht. Das beauftragte Büro ist noch mit der Erstellung des Konzeptes befasst, der Bewilligungszeitraum wurde bis Juni 2021 verlängert.

Die Zuwendungsbescheide für die beabsichtigten Abwasser- und Wassersanierungsmaßnahmen im Satzungsgebiet Gustenfelden-Kottensdorf-Wildenbergen nach RZWas2018 liegen zwischenzeitlich vor, sodass die weiteren Schritte förderunschädlich in die Wege geleitet werden können/konnten.

Hinsichtlich der weiteren Zukunft der Wasserversorgung Gustenfelden-Kottensdorf-Wildenbergen hat das Ingenieurbüro „baurconsult“ diverse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erarbeitet – leider gibt es bis dato noch keine finale Entscheidungsgrundlage für den Wasserzweckverband Großweismannsdorf hinsichtlich der Notverbundleitung nach Stein. Hier werden alle Beteiligten heuer hoffentlich einen Schritt weiterkommen.

Auch was die Zukunft der Abwasseranlage Regelsbach anbelangt, werden die in 2018 vergebenen Aufträge für eine Machbarkeitsuntersuchung vom Ingenieurbüro „Dr. Resch + Partner“ abgearbeitet – es haben mehrere Gespräche, auch mit Nachbarkommunen, stattgefunden um eventuell eine interkommunale Lösung herbeizuführen. Die Konzepte werden dem Gemeinderat noch zur Beratung und Entscheidung vorgestellt werden.

Was die Ortskernentwicklung des Gemeindeteils Rohr anbelangt, wurde diese erfreulicherweise in die Städtebauförderung aufgenommen. Ein entsprechender Jahresantrag hinsichtlich der geplanten Maßnahmen wurde erneut zum Dezember 2019 bei der Regierung eingereicht. Die Umsetzung des Konzeptes wird von einem entsprechenden Fachbüro begleitet, als erster Schritt steht eine Voruntersuchung an, um das städtebauliche Entwicklungsgebiet festzulegen. Auch hier erfolgt regelmäßige Information im Gemeinderat. Im Sonderprogramm „Flächenentsiegelung Ortskern“ sind die weiteren Planungen und Abstimmungen zur Dorfplatzgestaltung und zum Neubau des Multifunktionsgebäudes weiter vorangeschritten, sodass heuer noch diverse Ausschreibungen und eventuell sogar bereits erste Baumaßnahmen realisiert werden können.

Die Gemeinde Rohr hat erfreulicherweise aufgrund der fristgerecht eingereichten Zuwendungsanträge bei der Regierung von Mittelfranken für das „Haus für Kinder“ in Regelsbach sowohl die Förderzusage nach Art. 10 FAG erhalten, als auch zwei Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Bestanteil „Hortplätze“ und für den Bestandteil „zusätzliche Kinderbetreuungsplätze im Kindergarten- und Kinderkrippenbereich“. Leider kam die Maßnahme aufgrund des baugrundbedingten Standortwechsels etwas ins Stocken. Das europaweite VgV-Verfahren für die Objektplanung soll jedoch in Kürze starten.

Bedingt durch die Kommunalwahlen und die sich danach umgehend anschließenden Einschränkungen und notwendigen Umsetzungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren die Arbeitskräfte in der Verwaltung doch sehr gebunden, sodass es der Finanzverwaltung heuer mit einiger Verspätung erst möglich war, den gemeindlichen Haushalt für das Jahr 2020 aufzustellen. Ein Wermutstropfen mag sein, dass der jetzt vorliegende Haushalt bereits die zu erwartenden coronabedingten Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gemeinde Rohr abbildet, sodass ein Nachtragshaushalt wohl nicht erforderlich werden wird.

Für die (politischen) Entscheidungsträger stellt die finanzielle Lage eine Gratwanderung dar zwischen dem eventuellen nochmaligen Überdenken geplanter Maßnahmen auf Notwendigkeit und Priorität hin - auf der anderen Seite ist es jedoch nicht vermessen, selbstbewusst die unaufschiebbaren Maßnahmen, welche unbedingt zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur vonnöten sind zu vertreten, auch wenn diese nach Jahren des kontinuierlichen Schuldenabbaus mit höheren Kreditaufnahmen verbunden sein werden, zumal es sich um langfristige Zukunftsinvestitionen handelt.

„Nichts tarnt sich so geschickt als Schwierigkeit wie eine Chance."

(Karl Heinz Karius)

Rohr, im Mai 2020

Alexandra Keller, Kämmerin

Fröhlich, Erster Bürgermeister